

## Niederschrift

über die am Montag, dem 14. Dezember 2015 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 07. Sitzung des

# GEMEINDERATES

Bgm. Alfred Bernhard erwähnt eingangs, dass für die heute erstmals angesetzte Bürgerfragestunde keine Fragen eingelangt sind, weshalb man gleich in die Tagesordnung des Gemeinderates eingehen kann.

### 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Alfred Bernhard stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### Abänderung der Tagesordnung

Bgm. Bernhard beantragt auf Ersuchen von Notar Dr. Coll die Erweiterung der Tagesordnung durch Einfügung des folgenden Punktes:

#### 20) Liegenschaftsangelegenheiten

##### a) Oberndorfer Rudolf, Weststrandsiedlung 300, Wohnung Nr. 2, Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts

Dadurch verschiebt sich der vertrauliche Teil um einen Punkt nach hinten.

Zumal für die Beauftragung der Raumplanungstätigkeiten eine Ausschreibung erforderlich ist, beantragt Bgm. Bernhard weiters, den Punkt 9) Auftragsvergaben e) DI Martina Kaml, Beauftragung Raumplanerin und Bausachverständige dahingehend abzuändern, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Beauftragung von DI Martina Kaml als Bausachverständige zu beschließen ist. Folglich hat der Punkt richtig zu lauten:

#### 9) Auftragsvergaben

##### e) DI Martina Kaml, Beauftragung Bausachverständige

Weiters soll folgender Punkt aufgrund des gestern geäußerten Wunsches von Herrn Mario Schrattenthaler von der Tagesordnung abgesetzt werden:

#### 10) Vertragswesen

##### d) Mario Schrattenthaler, Werkvertrag Betreuung Heizanlage Oppenberg (ABGESETZT)

Einstimmige Zustimmung.

## 2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt den technischen Geschäftsführer der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH, Herrn DI(FH) Michael Fölsner, der für Fragen zum folgenden Bericht zur Verfügung steht. Weiters begrüßt der Bürgermeister zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Bärndorf, der Presse sowie weitere Besucher.

### a) Städtische Betriebe Rottenmann GmbH – Bericht der Geschäftsführung

#### *Zur Jahresrechnung 2014*

Die Geschäftsführung konnte auch 2014 den **Energieeinkauf** für die Gesamtaufbringung (15,823 GWh) sehr preiswert tätigen. Es wurde mit der Energy Service ein Stromliefervertrag mit 52,35 Euro/MWh abgeschlossen. Es ist zu betonen, dass die Städtische Betriebe GmbH die Energie um ca. 4,40 Euro/MWh günstiger als die Mitbewerber eingekauft hat. In Summe ist das ein Preisvorteil von ca. € 69.600,00 für das Jahr 2014. Sehr positiv zu beurteilen ist, dass der Energiepreis für die Kunden der Städtischen Betriebe auch 2014 nicht erhöht werden musste.

Ergänzend zu dem € 15,00-Treuebonus konnten wir aufgrund der sehr guten Einkaufspolitik für unsere Kunden einen zusätzlichen Bonus von € 35,00 gewähren.

Die **Eigenerzeugung** aus den Kraftwerken „Palten“ und „Trinkwasserkraftwerk“ im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wurde für die Abdeckung des Bedarfs der Endkunden nicht verwendet, sondern an die ÖMAG verkauft.

Die Wasserführung ermöglichte 2014 eine **Energieerzeugung** im Laufkraftwerk PALTEN von 8.575.100 kWh und im Trinkwasserkraftwerk von 532.858 KWh. Aufgrund der Mehrerzeugung von ca. 693.000 KWh ist die Energiebilanz von 2014 äußerst positiv zu beurteilen.

Das Jahr 2014 war für die Weiterentwicklung der Betriebe sicher ein Meilenstein. Die Projekt-Strategie über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren wurde zu 100 % erfüllt. Die Betriebe haben in der Steiermark nicht nur die größten PV-Ökostromanlagen umgesetzt, sondern auch das größte Bürgerbeteiligungsprojekt ermöglicht. Das Projekt Kaiserau wurde ebenfalls federführend von den Betrieben umgesetzt. Neben dem sehr guten Prestige ist der finanzielle Erfolg viel wesentlicher. Der Netzzugangsvertrag von 2001 mit der Energie Steiermark konnte aufgelöst und neu verhandelt werden. Die vertraglich vereinbarte Restschuld von € 305.000,00, eine zusätzliche Leistungserhöhung von € 120.000,00 und eine kostenlose Mitverlegung eines LWL im Wert von € 81.000,00, in Summe € 506.000,00 konnten seitens der Geschäftsführung zugunsten der Betriebe ausverhandelt werden. Weiters hat die Energie Steiermark von Rottenmann bis Schwarzenbach eine 30 KV-Kabelleitung errichtet. Der wesentliche Vorteil ist die Versorgungssicherheit. Von der E-Control wurde diese mit einer Ausfallsicherheit von 99,9 % bewertet. Der Verkauf von Projektrechten der 2x350 KWp-Anlagen an die Unser Kraftwerk GmbH erzielte einen Erlös von € 234.000,00 bzw. ermöglichte eine Kostenbeteiligung für die 30 KV-Ableitung Kaiserau von seitens der Envesta – Admont von € 266.000,00 und die gesamte Finanzierung der 30 KV-Ableitung. Zusätzlich wurde ausverhandelt, dass die mehr als 60 Jahre alte Freileitung kostenlos eingebunden werden kann. Für die 10 KV-Freileitung wäre ein Investment von ca. € 180.000,00 notwendig gewesen,

aufgrund der guten Verhandlungen ist das erforderliche Investment nicht mehr notwendig. Die errichtete 350 kWp-PV-Anlage der Betriebe hat somit nur mehr eine Amortisationszeit von ca. 8 Jahren. Sämtliches Investment für Kabelleitungen, Trafostationen usw. wurde mit Energie Steiermark, API-Sonnenstrom GmbH, Unser Kraftwerk GmbH und Envesta GmbH vertraglich vereinbart, wonach alles ins Eigentum der Städtischen Betriebe übergeht. Die wesentliche Erhöhung des Betriebsvermögens scheint zwar in der Bilanz nicht direkt auf, kann aber mit ca. € 2.000.000,00 als stille Reserve bewertet werden.

2014 wurde bereits die erzeugte Ökoenergie von sämtlichen PV-Anlagen im Ausmaß von ca. 1.923.000 kWh in das Netz der Städtischen Betriebe eingespeist. Durch die hohen Eigenerzeugungen der PV-Anlagen ist der Netzbezug bei der Energienetze Steiermark stark gesunken (Bezug 2012 ca. 6,3 GWh; 2013 ca 5,9 GWh im Vergleich Bezug 2014 lag bei 3,3 GWh). Aufwände bzw. Kosten von der Energienetze Steiermark 2012 ca. € 116.600,00, 2014 ca. € 96.000,00. Trotz steigender Netztarife können bei den Bezugskosten jährlich € 20.000,00 eingespart werden (sofern sich bei den Systemnutzungstarifen der E-Control nichts ändert).

Die Entwicklung in allen Bereichen EVU, WVU, Bauhof, Dienstleistungsbereich und Büroorganisation ist als sehr zufriedenstellend zu bewerten. Der Einsatz von allen Beteiligten ist sehr lobenswert. Die Geschäftsführung freut sich über diese positive Entwicklung, die auch durch gezielten Einsatz von Personalmanagement erreicht werden konnte. Im Allgemeinen freut es die Geschäftsführung, dass gerade in den letzten Jahren trotz der sehr schwierigen Marktsituation im Energiebereich sehr gute Bilanzen abgeliefert werden konnten und die Entwicklung der Betriebe als äußerst positiv zu bewerten ist.

Das strategische Ziel „Projekt – Ausbau Glasfasernetz“ schreitet mit großen Schritten voran, womit das Glasfasernetz bereits auf ca. 30 km ausgebaut werden konnte. 2014 wurde auch die AHT als Kunde gewonnen.

Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie und das Dritte EU-Binnenmarktpaket bilden den rechtlichen Rahmen für das Ziel, dass bis 2020 zumindest 80 Prozent der Verbraucher in der EU mit Smart Meter ausgestattet sein müssen.

In Österreich ist in der Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) eine Umsetzung vorgeschrieben, und zwar sollen, mit einem Zwischenziel für 2017 von 70 Prozent, bis Ende 2019 95 Prozent der Zähler montiert werden. Für das Pilotprojekt Smart Meter wurden 2014 ca. € 104.000,00 investiert

Die Zählerausschreibung erfolgt in Kooperation mit der Energienetze Steiermark und anderen steirischen Netzbetreibern.

Teilnahmeunterlagen wurden versandt und Bewerber, die alle geforderten Informationen und Nachweise vollständig und fristgerecht erbracht und alle Eignungskriterien erfüllt haben, werden zur Angebotslegung aufgefordert.

Geplante Rolloutquoten (Gesamt ca. 4.000 ZP)

2016/2017	1000 ZP	25 %	25 %
2018	1500 ZP	37,5 %	62,5 %
2019	1000 ZP	25 %	87,5 %
2020	500 ZP	12,5 %	100 %

Die ersten Tests mit dem neuen Zähler sollen im 2. Quartal 2016 erfolgen. Bis Ende 2017 sollen der Tausch von ca. 1.000 Geräten sowie die Installation von 5 Datenkonzentratoren erfolgen.

Budgetierung aufgrund der geplanten Rolloutquoten:

Richtwert € 160,00/Zähler, € 1.000,00/Datenkonzentriator

2016/2017: ca. € 170.000,00 und gesamt ca. € 680.000,00 bis 2020.

Auch die **Sparte Digitaler Kataster & vorbeugende Wartung** wird von der Geschäftsführung forciert. Die Mitarbeiter beschäftigen sich mit der Erweiterung des zur Verfügung stehenden digitalen Datenspektrums um das Werkzeug Pavementmanagement. Es wurden in Abstimmung mit den Mitarbeitern zur Optimierten Wartungs- und Arbeitsabwicklung eine Planung für die Umstellung auf ein mobiles GIS-System entwickelt, Stromleitungs-, Trinkwasser-, Kanal-, Gewässer- und Straßenkataster ergänzt bzw. werden laufend die diesbezüglichen Datenbanken aktualisiert.

Die Lage der **Städtische Betriebe Rottenmann GmbH** wird seitens der Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Der Zielvorgabe, die **Stadtgemeinde** bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit vollem Einsatz zu unterstützen, wird von der Geschäftsführung auch zukünftig Rechnung getragen.

#### **Vorschlag der Geschäftsführung über die Gewinnverteilung:**

Der Bilanzgewinn 2014 soll nicht aus dem Betrieb entnommen werden und wird in das nächste Jahr vorgetragen.

#### **Zur Entwicklung 2015/2016**

Der Energieeinkauf ist auch für das Jahr 2015 äußerst positiv zu bewerten. Bezugs- bzw. Vergleichswerte kommen wiederum von der Energy Services GmbH als Einkaufsgenossenschaft für ca. 35 Netzbetreiber. Wir haben im Vergleich um € 36,25 per MWh (zu 46,80 per MWh) die Energie direkt an der Börse eingekauft.

Das ist ein Preisvorteil für das Jahr 2015 von € 161.000,00.

Die strategische Einkaufspolitik ist auch für 2016 schon fixiert bzw. konnte die Geschäftsführung auch für das kommende Jahr einen hervorragenden Energiepreis von € 34,70 erzielen. Gegenüber der Energy Services GmbH mit € 42,60 ist das auch für 2016 ein Preisvorteil von gesamt € 121.000,00.

Das Projekt Kaiserau wurde im Jahr 2015 zur Gänze abgeschlossen. Eine neue Versorgungsleitung vom Kaiserau-Boden bis zur Oberst Klinke Hütte wurde als Niederspannungsleitung errichtet.

Besonders erfreulich ist, dass wir die Verlegekosten von ca. € 70.000,00 mit einer Kostenbeteiligung der Telekom um € 50.000,00 verringern konnten. Ein sehr wesentlicher Faktor sind auch die zukünftigen Serviceleistungen und Instandhaltungen der gesamten Neuverlegungen Kaiserau. Es ist die

Versorgungssicherheit nahezu 100% und die Kosten für Störungen, Wartung und Service werden mittel- bis langfristig nur sehr gering zu bewerten sein.

Das Wasserkraftwerk Bärndorf hat vor wenigen Tagen den Betrieb aufgenommen. Es ist sicher ein weiterer Meilenstein für die Städtischen Betriebe und in weiterer Folge für die Stadtgemeinde. Die prognostizierte Energieerzeugung von ca. 1.000.000 KWh, das entspricht ca. 230 Haushalten, ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Energieautarkie.

2015 wurde auch ein weiteres Kraftwerk von Alexandra Butz (Flick) in Betrieb genommen. Nach intensiven und schwierigen Verhandlungen konnten wir eine Kostenbeteiligung von € 105.000,00 zu Gunsten der Betriebe ausverhandeln.

Die Investitionen 2015 im Bereich EVU waren sehr beachtlich. Trotz schwieriger Wirtschaftslage wurden insgesamt ca. € 1.500.000,00 investiert bzw. das Anlagevermögen im selben Ausmaß erhöht.

Vorweg kann man mit Sicherheit voraussagen, dass auch das Jahr 2015 als äußerst positiv zu bewerten ist.

Rottenmann, am 14. Dezember 2015

Die Geschäftsführer:

DI(FH) Michael Fölsner, MPA, MBA eh.

Dr. Johannes Mayer eh.

## **b) Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft der Stadtgemeinde Rottenmann mbH – Bericht der Geschäftsführung**

Im Gegensatz zur Städtische Betriebe Rottenmann GmbH ist die Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft der Stadtgemeinde Rottenmann mbH als Verwaltungsorganisation der Stadtgemeinde Rottenmann tätig, weshalb diese systemimmanent Subventionsempfänger der Stadtgemeinde Rottenmann ist.

Aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich des Kabelfernsehnetzes sowie der diversen Vermietungen sind bis auf weiteres Subventionen der Stadtgemeinde in Form der erforderlichen Verlustabdeckung nicht mehr notwendig.

Besonders erfreulich ist, dass das Leasingobjekt Technologiepark 4 im Jahr 2015 ins Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen ist. Die jährliche Leasingrate mit ca. € 168.000,00 ist somit seitens der Stadtgemeinde nicht mehr zu bezahlen. Nach einem Schätzungsgutachten beträgt der Verkehrswert der Immobilie € 1.656.000,00.

Hinsichtlich des mit ca. € 80.000,00 weiterhin positiven Bereichs des Kabelfernsehnetzes wurde der Beschluss, wonach die Investitionen im Bereich des Ausbaus des Glasfasernetzes vorangetrieben werden sollen, auch 2014 erfüllt (siehe 2. Ausbaustufe: Bruckmühl, St.Georgen).

Nicht nur die Qualität der TV-Übertragung, sondern auch der Zugang zum Internet gewinnt an Attraktivität. Im Zuge der 30 KV Leitung von St. Georgen bis Bärndorf wurde auch ein LWL-Schlauch mitverlegt. Wesentlich für die Zukunft ist auch die Einführung des Smart Metering bzw. Meter Data Management.

Auch 2015 konnte das Geschäftsfeld „Glasfaser“ weiter ausgebaut werden. Rottenmann ist im Bereich Breitbandinternet mit Sicherheit Vorreiter in der gesamten Region.

2015 wurde mit der AHT (über Energie Steiermark) und Flick (DI Lackner) ein Vertrag für die Nutzung der Glasfaser-Infrastruktur mit einem jährlichen Erlös von ca. € 28.000,00 abgeschlossen. Im Zuge des „Kraftwerksbaus Bärndorf“ konnte auch im Ortsgebiet Bärndorf das LWL Netz ausgebaut werden. Im Bereich Kaiserau konnte die Geschäftsführung weitere Internetkunden, wie Stift Admont, Envesta und Sportalm gewinnen.

Rottenmann, am 14. Dezember 2015

Die Geschäftsführer:

DI(FH) Michael Fölsner, MPA, MBA eh.

Dr. Johannes Mayer eh.

Bgm. Bernhard bedankt sich an dieser Stelle im Namen der Stadtgemeinde bei der Geschäftsführung der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH und der Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft der Stadtgemeinde Rottenmann mbH für die hervorragend geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

GF DI(FH) Fölsner betont, dass die genannten Zahlen sehr umfangreich und der zusammengefasste Bericht sehr technisch sei. Er richtet seinen Dank an den Bürgermeister, den gesamten Aufsichtsrat sowie ganz besonders an seinen Geschäftsführerkollegen Dr. Johannes Mayer, zumal in den letzten Jahren sehr gut gearbeitet wurde. Besonders beachtlich sei, dass das Anlagevermögen im Ausmaß von € 2 Mio. erhöht werden konnte, weshalb, wenn in dieser Form weitergearbeitet werde, eine positive Zukunft bevorstehe. Gleichzeitig bedankt sich GF DI(FH) Fölsner auch beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und verspricht, weiter in dieser Form arbeiten zu wollen, damit auch in Zukunft derartige positive Zahlen geschrieben werden können. GF DI(FH) Fölsner wünscht dem Gemeinderat und allen Anwesenden ein besinnliches und stressfreies Weihnachtsfest sowie ein wirtschaftlich gutes Jahr 2016.

### **c) Sonstige Berichte**

#### Ehrenurkunde des Roten Kreuzes

Bgm. Bernhard berichtet, dass seitens des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Steiermark auf Antrag der Bezirksstelle Liezen, Ortsstelle Rottenmann Herrn Bürgermeister Alfred Bernhard und den Gemeinderäten sowie allen Bediensteten der Stadtgemeinde Rottenmann in Anerkennung der hilfsbereiten

und unterstützenden Mitarbeit im Dienste der Nächstenliebe eine Ehrenurkunde, unterfertigt vom Präsidenten Mag. Dr. Werner Weinhofer, im Rahmen der letzten Jahreshauptversammlung des Roten Kreuzes verliehen wurde, wobei derartige Ehrenurkunden nicht häufig vergeben werden.

Bgm. Bernhard erinnert in diesem Zusammenhang, dass für die Rot-Kreuz-Stelle in Liezen Zahlungen zurückgehalten wurden, um eine schriftliche Standortgarantie für die Ortsstelle Rottenmann samt Notarztstützpunkt zu erhalten, die man mittlerweile auch habe, weshalb in weiterer Folge diese Anerkennung vom Roten Kreuz initiiert wurde.

### **3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Bgm. Bernhard eröffnet die heutige Fragestunde um 19.22 Uhr.

#### **Bericht von Vzbgm. Schauensteiner zum Objekt Hauptstraße 54**

Zumal immer wieder Fragen zum Objekt Hauptstraße 54 auftauchen und entsprechend der Ankündigung aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 09. November 2015, zu Beginn jeder Gemeinderatssitzung einen kurzen Bericht darüber abzugeben, informiert Vzbgm. Schauensteiner als Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Stadtentwicklung zum „Einsturzhaus“, das die Stadt seit 2,5 Jahren belastet, dass es bis zur letzten Ausschusssitzung nur eine Vision für das betreffende Objekt gab, welche sich aus den Entwicklungen der letzten Monate herauskristallisiert habe. Dabei wäre angedacht gewesen, die beiden Liegenschaften Forstner und Lindmayr anzukaufen, das „Einsturzhaus“ Lindmayr abzubrechen und in Abstimmung mit der Ortsbildschutzkommission ein Wohn- und Geschäftsgebäude in Kooperation mit einer Siedlungsgenossenschaft in Form eines Baurechts neu zu errichten. Als verantwortlicher Referent habe er in der Zwischenzeit das Objekt Lindmayr mit dem Statiker DI Martin Fritz aus Stainach besichtigt, zumal sichergestellt werden muss, dass ein allfälliger Abbruch des Hauses kein Nachbarhaus gefährdet. DI Fritz habe festgestellt, dass im Gegensatz zur Wand Forstner-Lindmayr die beiden Häuser Lindmayr-Vockenhuber nicht miteinander verbunden sind und jeweils über eine eigene Trennmauer mit Reiche verfügen, was das Risiko bei einem Abbruch minimiert. Ergänzend dazu liege auch ein Angebot für den Abbruch vor, wobei sich die Kosten inklusive Entsorgung seitens des größten und erfahrensten Abbruch-unternehmens der Region, der Fa. Karl Baumgartner aus Irnding, auf € 80.000,00 netto belaufen. Desweiteren habe es intensive Gespräche mit den beiden Liegenschaftseigentümern Ing. Mayer und Klaus Ebner gegeben, worin es natürlich um den allfälligen Kaufpreis gegangen sei. Im Falle des Grundstücks Forstner sei man sich in den letzten Verhandlungen sehr nahe gekommen, etwas schwieriger gestalte sich jedoch die Verhandlung mit Klaus Ebner, zumal man aufgrund seiner Preisvorstellung, die weit über € 200.000,00 liege, von einem befriedigenden Ergebnis, das deutlich darunter liegen sollte, noch weit entfernt sei. Aus diesem Grund sei in der letzten Ausschusssitzung beschlossen worden, den beiden Liegenschaftseigentümern ein fixes schriftliches Angebot vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates mit einer Befristung bis zum 15. April 2016 zu legen. Wirklich schwierig werde die Lage jedoch, wenn Herr Ebner nicht – wie er sagt – um jeden Preis verkaufen wolle und auch nichts unternehme, um das stark

beschädigte Gebäude zu sanieren. Nun müsse laut Vzbgm. Schuppensteiner jedenfalls hinsichtlich der Frist abgewartet werden, ob Herr Ebner nicht doch noch seinen Preis reduziere. Der Vollständigkeit halber sei zur letzten Ausschusssitzung noch zu erwähnen, dass seitens Vzbgm. Baumschlager der aus der Zeit vor der Gemeinderatswahl stammende Vorschlag der SPÖ-Fraktion hinsichtlich eines Veranstaltungsplatzes samt Turmcafe eingebracht und somit zur Diskussion gestellt wurde. Grundsätzlich habe es ihn, Vzbgm. Schuppensteiner, sehr gefreut, dass ein weiterer Vorschlag bzw. alternative Ideen eingebracht wurden, wenngleich keine genaueren Angaben zum Vorschlag gemacht werden konnten. Für ihn sei in diesem Zusammenhang nicht unerheblich, wie in einem alten Gebäude jenseits der Barrierefreiheit ein Gastrobetrieb eingebaut bzw. bewilligt werden solle. Auch die Frage der Investitions- und Sanierungskosten sei in diesem Fall noch zu klären. GR. Scheikl habe in seiner Funktion als Mitglied mit beratender Stimme schließlich vorgeschlagen, im Jänner 2016 eine moderierte Klausur abzuhalten, damit alle Fakten und auch Ideen noch ausführlicher als bisher und nicht im zeitlich begrenzten Rahmen einer Ausschusssitzung diskutiert werden können, um so einen gemeinsamen Weg zu finden. Dieser Vorschlag habe grundsätzlich die mehrheitliche Zustimmung gefunden, weshalb man sich darauf geeinigt habe, für 23. Jänner 2016 eine Klausur einzuberufen, wobei bis dahin alle Fraktionen intern die personelle Besetzung zu klären haben, was bedeute, dass der Ausschuss noch erweiterbar sei. Um die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates für das kommende Jahr zu erhalten, wurden vorsorglich und nicht endgültig (eventuell mit einem Spielraum nach oben) € 450.000,00 in den Voranschlag des außerordentlichen Haushalts eingearbeitet.

Ende der Fragestunde um 19.28 Uhr.

#### **4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09. November 2015**

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 09. November 2015 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

#### **5) Beratung und Beschlussfassung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts der Stadtgemeinde Rottenmann für 2016**

- a) Ordentlicher Haushalt
- b) Außerordentlicher Haushalt
- c) Steuerhebesätze
- d) Höchstbetrag der Kassenkredite
- e) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

## a) Ordentlicher Haushalt

Der Voranschlag für den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Rottenmann für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Bürgermeister abschnittsweise, unter Einbindung der Änderungen wie oben angeführt, vorgetragen.

### ORDENTLICHER HAUSHALT

#### Gruppensummen des ordentlichen Haushalts 2016

	Gruppe	Einnahmen €	Ausgaben €
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	314.600	1.290.200
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.200	146.700
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	901.800	2.220.400
3	Kunst, Kultur und Kultus	55.000	306.200
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	90.200	1.839.600
5	Gesundheit	0	124.100
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	255.200	297.500
7	Wirtschaftsförderung	1.800	209.200
8	Dienstleistungen	2.276.500	2.577.000
9	Finanzwirtschaft	6.562.300	1.453.700
	<b>Summe</b>	<b>10.464.600</b>	<b>10.464.600</b>

Anschließend trägt der Bürgermeister eine Aufgliederung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vor und erklärt diese in einzelnen Punkten.

### Aufschlüsselung

der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes laut dem vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016. Die nachstehend angeführten Prozentsätze beziehen sich auf die Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben.

Einnahmen	Betrag EURO	Prozente
Abgabenertragsanteile inkl. Lustbarkeitsabgabe	<b>3.794.200</b>	<b>36,27</b>
Steuern und Abgaben lt. Beilage	<b>2.266.800</b>	<b>21,66</b>
Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	<b>1.618.000</b>	<b>15,46</b>

Miet- u. Pachtzinse, IK für Wohnungen, Maschinen und Einrichtungen	681.300	6,51
Personalerlöse	242.300	2,32
Zuschüsse u. Beiträge v. Bund, Land, Gemeinden, Verbände	659.400	6,30
Kindergarten/Kinderkrippe - Elternbeiträge	104.300	1,00
Verkaufserlöse	25.300	0,24
Schulerhaltungs- u. Gastschulbeiträge	225.100	2,15
Benützungsabgabe Städtische Betriebe	74.800	0,71
Rückzahlungen (WB-VS, Siedl.Ennstal, Feuerwehr, Betreutes Wohnen)	59.200	0,57
Kostenersätze	151.100	1,44
Zinserträge	9900	0,09
Rückersätze von Ausgaben – Vergütungen	132.400	1,27
Sonstiges (div. Kleineinnahmen)	2.500	0,02
Rücklagen	38.200	0,37
Ablieferung von netto-veranschlagten Unternehmungen (Maastrichtumbuchung)	164.800	1,57
Soll-Überschuss des Vorjahres	200.000	1,91
Strafgelder nach der StVO	15.000	0,14
<b>S u m m e</b>	<b>10.464.600</b>	<b>100,00</b>

<b>Steuern und Abgaben</b>		
Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft)	27.700	0,26
Grundsteuer B	350.000	3,34
Kommunalsteuer	1.850.000	17,68
Bauabgabe	10.000	0,10
Kommissionsgebühren	3.000	0,03
Verwaltungsabgaben	5.600	0,05
Hundeabgabe	15.500	0,15
Abgabe für Ferienwohnungen	4.000	0,04
Mahn- und Säumnisgebühren, Kostenersätze Justizgebühren	100	0,01
<b>Summe Steuern und Abgaben:</b>	<b>2.266.800</b>	<b>21,66</b>

### Ausgaben:

des ordentlichen Haushaltes, einschließlich sämtlicher Personalausgaben laut Voranschlag 2016

<b>A n s a t z</b>	<b>Betrag Euro</b>	<b>Prozente</b>
Gemeindevertretung	267.900	2,56
Verwaltung (Personal- u. Sachaufwand f. Zentral-, Pressestelle, Einwohnermeldeamt, Standes-, Bau- und Sozialamt, Staatsbürgerschaft, EDV, Buchhaltung und Wahlamt)	877.200	8,38
Pensionen und pensionsähnliche Leistungen	49.100	0,47

Amtsgebäude		<b>75.900</b>	<b>0,73</b>
Personalbetreuung (Bezugs- u. Wohnbauvorschüsse, Personalausbildung, Gemeinschaftspflege)		<b>20.100</b>	<b>0,19</b>
Sicherheits- u. Sonderpolizei (Bau-, Feuer- und Veterinärpolizei)		<b>18.000</b>	<b>0,17</b>
Feuerwehrwesen (FF Rottenmann, FF Bärndorf, FF Singsdorf-Edlach u. Florianistation)		<b>128.700</b>	<b>1,23</b>
Schulwesen	Schulbaufonds	4.600	0,04
	Volksschulen	167.600	1,60
	Neue Mittelschule	430.900	4,12
	Polytechnische Schule	176.300	1,68
	Berufsbild. Unterricht u.div.	11.600	0,11
	Sonderschule	9.000	0,09
	Schülerbetreuung	43.000	0,41
	Summe Schulwesen:	<b>843.000</b>	<b>8,05</b>
Kindergärten/krippe	Lederergasse	528.200	5,05
	Landeskrankenhaus	220.500	2,11
	Bärndorf	137.600	1,31
	Oppenberg	38.300	0,37
	Kinderkrippe	141.900	1,36
	Summe Kindergärten/krippe:	<b>1.066.500</b>	<b>10,20</b>
Sport- u. Leibeserziehung, Jugenderziehung, Jugendforum		<b>148.300</b>	<b>1,42</b>
Bücherei		<b>27.600</b>	<b>0,26</b>
UZR		<b>135.000</b>	<b>1,29</b>
Musik und darstellende Kunst		<b>167.100</b>	<b>1,60</b>
Sonstiger Aufwand f. Kultur, Heimatpflege, Altstadterhaltung u. kirchl. Angelegenheiten, Betriebsführung Volkshaus		<b>139.100</b>	<b>1,33</b>
Aufwendungen der Sozialhilfe		<b>298.900</b>	<b>2,86</b>
Sozialhilfeverbandsumlage		<b>1.531.700</b>	<b>14,64</b>
Wohnbauförderung		<b>9.000</b>	<b>0,09</b>
Gesundheitswesen und Rettungsdienst		<b>124.100</b>	<b>1,19</b>
Gemeindestraßen	Straßen, Brücken, Gewässeraufsicht	207.100	1,98
	Wildbachverbauung	65.000	0,62
	Aufwendungen n.d. StVO	25.400	0,24
	Straßenreinigung	112.500	1,08
	Summe Gemeindestraßen:	<b>410.000</b>	<b>3,92</b>
Leistungen für die Land- und Forstwirtschaft		<b>102.700</b>	<b>0,98</b>

Förderung des Fremdenverkehrs, Handels und Gewerbe	106.500	1,02
WC-Anlagen, Friedhöfe, Tierkörperbeseitigung	33.700	0,32
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	79.100	0,76
Öffentliche Beleuchtung	78.800	0,75
Freibad, Sauna	21.900	0,21
Grundbesitz, Fischwasser	30.800	0,29
Waldbesitz	59.700	0,57
Abwasserbeseitigung	1.230.700	11,76
Müllbeseitigung	392.800	3,75
Wohngebäude	335.100	3,20
Fernwärmeversorgung Oppenberg	15.600	0,15
Zinsen und Spesen für den Geldverkehr, Kapitalertragssteuer	13.000	0,12
Rücklagenzuführung	26.400	0,25
Landesumlage	430.200	4,11
Ablieferung von netto-veranschlagten Unternehmungen (Maastrichtumbuchung)	164.800	1,57
Zuführung an den außerordentlichen Haushalt	993.100	9,49
Schadensfälle	10.000	0,10
Diverse Unterabschnitte (Kleinbeträge)	2.500	0,02
<b>GESAMTSUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN</b>	<b>10.464.600</b>	<b>100,00</b>
<b>Davon Personalkosten 1.590.300 – Personalkostenersätze 242.300 Nettoaufwand 1.348.000</b>	<b>1.348.000</b>	<b>12,88</b>

Es ist zu ergänzen, dass jener Prozentsatz betreffend die Personalkosten in Höhe von 12,88 % der Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben deutlich unter jener Aufwandshöhe von Nachbargemeinden liegt.

#### **b) Außerordentlicher Haushalt:**

**Im Rahmen des Außerordentlichen Haushaltes sind folgende Vorhaben geplant:**

<b>Vorh.</b>	<b>Namentliche Bezeichnung d. Vorhabens</b>	
029000	Rathaus Sanierung	60.000
163100	Feuerwehr Bärndorf – Rüsthaus	983.200

163200	Feuerwehr Singsdorf – MTF	12.000
266300	Schiklub Rottenmann – Schanzensanierung	420.000
273000	Volksbücherei	30.000
281000	Universitätszentrum - Leasingraten	107.100
380000	Volkshaus – barrierefreies WC	20.000
612000	Gemeindestraßen – Straßenbau	910.000
617000	Bauhof Sanierung	160.000
633000	Wildbachverbauung I-Beitrag	236.000
639000	Paltenverbauung I-Beitrag	20.000
812000	Öffentliches WC – Rathaus	73.000
816000	Öffentliche Straßenbeleuchtung	60.000
831000	Freibad – Leasingraten	109.000
840000	Grund- und Gebäudekauf	450.000
851000	Kanalsanierung	1.300.000
853800	Wohnungssanierungen	50.000
	<b>Summe AOH – Ausgaben 2016</b>	<b>5.000.300</b>

#### Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes:

Darlehensaufnahme (siehe Auflistung unten)	2.508.000
Rücklagenentnahme	686.000
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	993.100
Feuerwehrverband	60.000
Erwartete Bedarfszuweisung 2016 AOH	435.000
Eigenleistung FF Bärndorf	208.200
Eigenleistung Schiklub	110.000
<b>Summe Finanzierung AOH – Einnahmen</b>	<b>5.000.300</b>
<b>Gesamtsumme veranschlagter AOH-Ausgaben</b>	<b>5.000.300</b>

Darlehen	€	Bedarfszuweisung erwartet	€
FF Bärndorf	415.000	Freibad	38.000
Wohnungssanierungen	50.000	WG-Gebäude: UZR	37.000
Straßenbau	273.000	FF Bärndorf	300.000
Bauhofsanierung	160.000	Bücherei	15.000
Kanalsanierung	1.300.000	WC Volkshaus	10.000
Schiklub	310.000	Öffentl. WC Rathaus	35.000
Schanzensanierung			
<b>Summe:</b>	<b>2.508.000</b>	<b>Bedarfszuweisungen AOH</b>	<b>435.000</b>

Der **Verschuldungsprozentsatz** der Stadtgemeinde für 2016 liegt bei 0,18 %.

FR. Ing. Ploder trägt die vorgesehenen Steuerhebesätze, den Höchstbetrag der Kassenkredite und den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen vor:

#### c) Festsetzung der Steuerhebesätze

Für die Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

**Grundsteuer:**

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Grundsteuermeßbeträge A

b) für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Grundsteuermeßbeträge B

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss bzw. auf Basis der Änderung des (Gemeinde)Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003 mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2016 vereinnahmt.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2016 in nachstehender Höhe erhoben:

Wachhunde	30,00
1. Luxushund	80,00
2. und jeder weitere Luxushund	80,00
Diensthunde	Befreit

**d) Höchstbetrag der Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden, wird mit **€ 1.744.100** festgesetzt (max. 1/6 der ordentlichen Einnahmen gem. § 80 GO). In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die auf Grund von früheren Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückbezahlt wurden.

**e) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit **€ 2.508.000** festgesetzt. Dieser Betrag wird nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet:

FF Bärndorf	415.000
Straßenbau	273.000
Wohnungssanierungen	50.000
Bauhofsanierung	160.000
Kanalsanierung	1.300.000
Schiklub – Schanzensanierung	310.000
<b>Gesamtsumme der Darlehen</b>	<b>2.508.000</b>

Vzbgm. Schauensteiner beantragt, dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016 der Stadtgemeinde Rottenmann wie vorgetragen zuzustimmen. Weiters wird beantragt, die Steuerhebesätze, den Höchstbetrag der Kassenkredite und den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen im Sinne der Ausführungen zu beschließen.

Einstimmige Zustimmung.

Stellungnahme der SPÖ-Fraktion zum außerordentlichen Haushalt:

Die SPÖ Fraktion stimmt dem AOH im Voranschlag 2016 und den im AOH angeführten und veranschlagten Projekten zu, nicht jedoch dem Projekt Grund- und Gebäudeankauf Hauptstraße 54 und 55 mit einer veranschlagten Summe von € 450.000,00, insbesondere der Finanzierung durch Rücklagenentnahme.

Einer veranschlagten Rücklagenentnahme sollten erstens eine Kalkulation sowie genaue Projektkosten zu Grunde liegen, andererseits sollte eine Finanzierung durch Rücklagenentnahme lediglich einem Projekt zu Grunde liegen, welches allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommt bzw. im Umkehrschluss eine andere Einnahmequelle für die Stadtgemeinde erschließt.

Da ein Ankauf dieser Liegenschaften ohnehin eines separaten Gemeinderatsbeschlusses bedarf, sieht sich die SPÖ-Fraktion laut Vzbgm. Klaus Baumschlager aber nicht gezwungen, den AOH abzulehnen.

## 6) Tarifierpassungen

### a) Instandsetzungskostenbeitrag für Gemeindewohnungen

### b) Gebühren Urnenfriedhof

FR. Ing. Ploder beantragt eine Indexanpassung der im Folgenden dargestellten Gebühren, wobei zu bedenken ist, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2013 bereits die Benützungsgebühren hinsichtlich Kanal, Wasser und Müllabfuhr durch Einfügung einer Klausel betreffend die jährliche Wertsicherung geregelt wurden. Die nunmehrige Indexanpassung soll daher nur mehr den Instandsetzungskostenbeitrag für Gemeindewohnungen sowie die Gebühren des Urnenfriedhofs betreffen. Die Indexanpassung wird demnach im Ausmaß von + 1,0 % beantragt (Letzter Index VPI 2010 Monat 6/14: 110,1 – Monat 6/15: 111,2 = + 1,0 % für alle Tarife).

	Alt €	Neu €
<b>INSTANDSETZUNGSKOSTENBEITRAG:</b> Betrag inkl. USt. <b>Für Gemeindewohnungen pro m<sup>2</sup> und Jahr</b>	<b>2,91</b>	<b>2,94</b>
<b>Urnenfriedhof:</b>		
<b>Einmalige Bereitstellungsgebühr</b>		
<b>Urnennische klein</b>	<b>805,51</b>	<b>813,57</b>
<b>Urnennische groß</b>	<b>1.006,84</b>	<b>1.016,91</b>
<b>Benützungsgebühr für 10 Jahre</b>		
<b>Urnennische klein</b>	<b>181,26</b>	<b>183,07</b>
<b>Urnennische groß</b>	<b>211,42</b>	<b>213,53</b>

<b>Pro Aufbahrung (5%-Klausel noch nicht erreicht)</b>	<b>79,18</b>	<b>79,18</b>
--	--------------	--------------

Einstimmig genehmigt.

## 7) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan wird von Bgm. Bernhard folgendermaßen vorgetragen:

### Mittelfristiger Finanzplan für 2017 bis 2020

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
	<b>Mittelfristiger Finanzplan</b>					
0 – 9	Summe OHH Einnahmen	10.464.600	10.454.400	10.544.400	10.613.600	10.715.500
0 – 9	Summe AOH Einnahmen	5.000.300	2.106.600	1.521.100	1.535.800	1.550.500
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>15.464.900</b>	<b>12.561.000</b>	<b>12.065.500</b>	<b>12.149.400</b>	<b>12.266.000</b>
0 – 9	Summe OHH Ausgaben	10.464.600	10.454.400	10.544.400	10.613.600	10.715.500
0 – 9	Summe AOH Ausgaben	5.000.300	2.106.600	1.521.100	1.535.800	1.550.500
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>15.464.900</b>	<b>12.561.000</b>	<b>12.065.500</b>	<b>12.149.400</b>	<b>12.266.000</b>
	<b>FREIE FINANZSPITZE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im mittelfristigen Finanzplan wurden für 2017, 2018, 2019 und 2020 nur die laufenden Vorhaben erfasst. Weitere notwendige Vorhaben für 2017, 2018, 2019 und 2020 können aufgrund der unsicheren Finanzsituation derzeit noch nicht erfasst werden.

Bgm. Bernhard beantragt, den mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2020 wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Zustimmung.

## 8) Bauvorhaben – Straßen

### a) Straßenbauprogramm 2016

<b>Baulos</b>	<b>netto in €</b>	<b>20% MwSt</b>	<b>brutto in €</b>	<b>Notiz</b>
Baustelleneinrichtungsgebühr (6 %)			11.409,66	
Bruckmühlstraße (südl. Parkpl. GH)	9.854,67	0,00	9.854,67	Entwässerungsmaßnahmen
Büschendorferweg I (KRZ Zufahrt GüS.)	16.938,49	0,00	16.938,49	Entwässerungsmaßnahmen
Boder Sonnenhang KRZ IV – V	4.018,19	803,64	4.821,83	
Oberer Boderweg	17.453,66	0,00	17.453,66	Entwässerungsmaßnahmen
Pflasterarbeiten Innenstadt	67.347,30	13.469,46	80.816,76	
Winkelstraße Hanslbauerbrücke	7.974,94	1.594,99	9.569,93	
Winkelstraße westl. ON238 (Seidl)	10.311,66	2.062,33	12.373,99	
Sägewerkweg Lagerpl. (Auer)	9.256,75	1.851,35	11.108,10	
Leitschiene Oppenberg Vorberg 57 lfm	7.005,30	1.401,06	8.406,36	
Kleinbaustellen Oppenberg	5.000,00	1.000,00	6.000,00	
Kleinbaustellen Rottenmann	15.000,00	3.000,00	18.000,00	Brückenbauwerkskontrolle
Verfugung / Kanaldeckelsanierung	20.000,00	2.000,00	22.000,00	
<b>Gesamtsumme 2016</b>	<b>190.160,96</b>	<b>27.182,83</b>	<b>228.753,44</b>	

Zu ergänzen ist, dass die Bauloskosten aus einem Preisspiegel der Fa. STRABAG resultieren, die nur näherungsweise ein zu erwartendes Ausschreibungsergebnis 2016 widerspiegeln bzw. ergeben sich diese Kosten aus einem Flächenaufmaß mittels Messrad.

Das vorgetragene Straßenbauprogramm für 2016 wird hiermit von GR. Schlemmer beantragt.

Einstimmige Zustimmung.

## 9) Auftragsvergaben

### a) Rottenmanner Stadtkurier, Auftragsvergabe für Erstellung und Ausfertigung

Da der Auftrag der Hand & Fuss Werbe- und Konzeptagentur GmbH betreffend den Rottenmanner Stadtkurier per 31. Dezember 2015 ausläuft, ist im Oktober 2015 die Neuausschreibung erfolgt, wobei die Firmen Hand & Fuss Werbeagentur Liezen, Idee Werbeagentur Rottenmann, Jost Druck und Medientechnik Liezen sowie die Druckerei Wachtler GesmbH zur Anbotslegung betreffend die folgenden Ausschreibungsdaten eingeladen wurden:

Ausgabe regelmäßig 4-mal pro Jahr

Leistungen: Gestaltung, Druckvorbereitung, internes Lektorat, Produktion, Postfertigen und Anliefern auf dem Postamt 8786 Rottenmann

Format: 21,0 x 29,7 cm (DIN A4)

Auflage: derzeit 2.650 Stück

Umfang: 36, 40 oder 44 Seiten + 4 Seiten Umschlag  
Druck: 4/4-färbig  
Papier: 90g Kern/135g Umschlag BD gloss  
Heftung: Klammerheftung

Vertragsdauer: 2 Jahre

Vertragsbeginn: Anfang 2016

Nunmehr liegen folgende Angebote vor, wobei sich die Preise exkl. USt. verstehen (Preise jeweils betreffend einen Umfang von 40 Seiten + 4 Seiten Umschlag):

<b>Hand &amp; Fuss Werbeagentur, Liezen</b>	<b>€ 3.960,00</b>
<b>Idee Werbeagentur, Rottenmann</b>	<b>€ 3.365,00</b>
<b>Jost Druck &amp; Medientechnik Liezen</b>	<b>€ 4.120,00</b>

Zumindest die Firmen Hand & Fuss und Idee Werbeagentur können die Preise auch mit 2.800,00 Stück halten.

Damit hat sich die Fa. Idee Werbeagentur Rottenmann als Bestbieter herausgestellt, weshalb seitens Herrn GR. Hofer beantragt wird, den Rottenmanner Stadtkurier gegenüber der Fa. Idee Werbeagentur für eine Vertragsdauer von zwei Jahren ab 2016 in Auftrag zu geben.

Einstimmige Zustimmung.

Vzbgm. Schauensteiner hat vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Saal verlassen.

Auf den Hinweis von GR. NAbg.a.D. ÖR Horn, dass die durchschnittliche Seitenanzahl des Rottenmanner Stadtkuriers schwankt und zur Frage, ob es diesbezüglich eine genaue Definition der Verrechnung gebe, antwortet Bgm. Bernhard, dass man aufgrund der letzten umfangreicheren Ausgaben den ursprünglichen Ausschreibungsumfang von 40 + 4 Seiten auch z.B. einem Umfang von 64 + 4 Seiten gegenübergestellt habe, wobei dieser Umfang bei der Fa. Hand & Fuss eine Summe von € 5.576,00 und bei der Fa. Idee Werbeagentur einen Betrag von € 5.090,00 ergebe. Aufgrund der höheren Seitenanzahl werde jedenfalls der Seitenpreis günstiger, wobei bei jeder Seitenstärke der Preis der Fa. Idee Werbeagentur am günstigsten sei.

## **b) Feuerwehrrüsthause Bärndorf**

Laut Kostenaufstellung vom 03. Juli 2015, erstellt seitens Herrn Schnittler, Architekturbüro DI Kaml, ergab sich auf Basis des Ausschreibungsergebnisses und der Änderung der ursprünglichen Kostenaufstellung in Folge von Einsparungen laut Besprechung vom 29. Juni 2015 folgende Zusammenstellung der Gesamtbaukosten einschließlich Neben- und Aufschließungskosten:

	inkl. USt.	zuzüglich Eigenleistungen	Kostenreduktionen (Besprechung vom 23.11.2015)	Gesamtkosten
A) Reine Baukosten lt. Beilage 1)		€ 146.290,00	- € 16.800,00 <sup>1</sup>	€ 129.490,00
Vergabe der gesamten Leistungen	€ 593.193,00			€ 593.193,00
Vergabe nur Materialkosten	€ 58.585,20			€ 58.585,20
B) Haustechnik und Einrichtungs- gegenstände lt. Beilage 2)				
Vergabe der gesamten Leistungen	€ 720,00	€ 61.663,80		€ 62.383,80
Vergabe nur Materialkosten	€ 110.883,60			€ 110.883,60
C) Nebenkosten lt. Beilage 2)	€ 12.969,60		- € 14.880,00 <sup>2</sup>	- € 1.910,40
D) Aufschließung lt. Beilage 2)	€ 44.944,80		- € 2.700,00 <sup>2</sup> - € 12.570,00 <sup>4</sup>	€ 29.674,80
<b>Gesamtsumme inkl. USt.</b>	<b>€ 821.296,20</b>	<b>€ 207.953,80</b>	<b>- € 46.950,00</b>	<b>€ 982.300,00</b>

<sup>1</sup> Turm

<sup>2</sup> Parkplatz zu VS

<sup>3</sup> Wasseranschlussgebühr

<sup>4</sup> 50% Aufschließungskosten

Unter Berücksichtigung dieser neuen Kostensituation sowie des Umstandes, dass seitens des Büros Landeshauptmann Schützenhöfer nun Fördermittel im Ausmaß von gesamt € 300.000,00 in Aussicht gestellt wurden, stellt sich der Finanzierungsaufwand nun folgendermaßen dar:

• Bedarfszuweisungen	€ 200.000,00
• Sonder-Bedarfszuweisungen	€ 100.000,00
• Förderung Landesfeuerwehrverband (5,5 Einheiten)	€ 60.000,00
• Eigenleistungen gesamt (geschätzt)	€ 207.953,80
• Darlehens- oder Leasingfinanzierung Stadtgemeinde	€ 414.346,20
<b>Zu finanzierender Gesamtaufwand</b>	<b>€ 982.300,00</b>

Zu erwähnen ist, dass bereits im ursprünglichen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann vom 15. Dezember 2014 von einer Darlehens- oder Leasingfinanzierung seitens der Stadtgemeinde in Höhe von € 415.000,00 ausgegangen wurde.

Weiters wurde nun seitens der Fa. Pitzer-Huber angeboten, neben den ursprünglichen Vergabearbeiten auch die Bauleitung des Projekts durch Herrn Joachim Schnittler zu übernehmen. Folgendes Anbot dazu liegt vor:

Örtliche Bauaufsicht, d.h. Überwachen der Ausführung des Werkes auf Übereinstimmung mit den Baubewilligungen, den Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften, Koordinieren der an der Überwachung fachlich Beteiligten, Überwachen des Zeitplanes, Prüfen der Bautagesberichte, gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmern, Abnahme der Leistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligter, Feststellung

von Mängeln, Rechnungsprüfungen, Kostenzusammenstellung, Antrag auf behördliche Abnahme und Teilnahme daran, Übergabe des Werkes, Zusammenstellen und Übergeben der erforderlichen Unterlagen sowie Auflisten der Gewährleistungsfristen	€ 23.500,00
+ 20 % USt.	€ 4.700,00
<b>Gesamtsumme brutto</b>	<b>€ 28.200,00</b>

Voraussetzung für den Start des Projekts ist, dass seitens der FF Bärndorf hinsichtlich der erforderlichen Eigenleistungen Unterschriften der dafür im Einzelnen verantwortlichen Personen abgegeben werden.

Weiters sollen noch mögliche Verkäufe im Zusammenhang mit dem Rüsthaus Bärndorf überlegt werden, und zwar einerseits der Verkauf des verbleibenden Grundstücks aus dem ehemaligen Grund Mösinger im Ausmaß von 3.568 m<sup>2</sup>. Gleichzeitig solle versucht werden, das ehemalige Rüsthaus Bärndorf, so etwa zur Garagennutzung, zu verkaufen, zumal hier 3 Stellplätze möglich sind.

Es wird nun seitens Herrn GR. Hofer der Antrag gestellt, die Bauleitung des Projekts „Feuerwehrrüsthaus Bärndorf“ an die Fa. Pitzer-Huber zu vergeben, dann auf der Basis der von Herrn Schnittler organisierten Ausschreibung die Aufträge zu vergeben und entsprechend im Frühjahr mit der Umsetzung des Projekts „Feuerwehrrüsthaus Bärndorf“ zu starten.

Einstimmige Zustimmung.

### **c) Stadtbücherei, Objekt Hauptstraße 69, Adaptierung**

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 09. November 2015 wurde der Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Fritz Auer betreffend die Einrichtung einer Bibliothek im Haus Hauptstraße 69 beschlossen. Gleichzeitig wurde im Voranschlag der Stadtgemeinde ein Betrag von € 26.500,00 für Adaptierungsarbeiten sowie Einrichtungsgegenstände vorgesehen.

Nunmehr liegen, organisiert durch Herrn DI(FH) Michael Fölsner, entsprechende Angebote vor, und zwar folgendermaßen:

Elektroinstallationen	Fa. Beck	€ 3.212,50
EDV-Ausstattung	Fa. Beck	€ 3.217,00
Malerarbeiten	Fa. Feuchter	€ 4.679,40
Einrichtung	Jugend am Werk	€ 5.550,00
Sonstige Einrichtung	IKEA	€ 2.000,00
Fußböden	Fa. Reitmaier	€ 8.279,60
Summe Adaptierungsmaßnahmen exkl. USt.		€ 26.938,50

Demnach wird seitens Herrn GR. Hofer beantragt, die Adaptierungsmaßnahmen im Ausmaß von gesamt € 26.938,50 gegenüber den anbietenden Firmen wie vorgetragen zu vergeben.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzung durch Bgm. Bernhard:

Mittlerweile habe es sich als sehr schwierig herausgestellt, im Zuge der seitens Herrn DI(FH) Fölsner organisierten Anbotseinholungen Vergleichsangebote von Firmen zu bekommen.

**d) Objekt Haus Hauptstraße 54 (Haus Ebner), Statische Prüfung**

Zumal die Überlegungen bestehen, die Liegenschaften Ing. Mayer, Hauptstraße 55, und Ebner, Hauptstraße 54, seitens der Stadtgemeinde Rottenmann käuflich zu erwerben und auch das Haus Hauptstraße 54 zumindest teilweise abzubrechen, soll ein Baustatiker die Situation zum angrenzenden Gebäude Vockenhuber, Hauptstraße 53, untersuchen.

Demnach wird nun seitens Herrn GR. Hofer der Antrag gestellt,

**Herrn DI Martin Fritz,  
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen,  
Hauptplatz 34, 8950 Stainach**

mit der diesbezüglichen Prüfung zu beauftragen, und zwar zum Zwecke der Feststellung der baustatischen Situation zwischen den Gebäuden Ebner, Hauptstraße 54 sowie Vockenhuber, Hauptstraße 53.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzung durch Bgm. Bernhard:

Wie von Herrn Vzbgm. Schuppensteiner bereits kurz angedeutet, befand sich Herr DI Fritz auf der Durchreise und hat in diesem Zuge auf Bitten des Stadtamtes einen Ortsaugenschein vorgenommen und bereits Detailfotos gemacht, zumal die Zeit bis Weihnachten dränge und ehestmöglich noch mit den beiden Eigentümern gesprochen werden solle. Die Erstellung des Gutachtens sei allerdings in diesem Sinne noch nicht vergeben. Laut den bestehenden seitenlangen Gutachten sei jedenfalls noch keine Begutachtung des Zusammenbaus der Gebäude Vockenhuber und Lindmayr erfolgt, weshalb nun DI Fritz damit beauftragt werden sollte.

**e) DI Martina Kaml, Beauftragung Bausachverständige**

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2015 bietet Frau DI Kaml, die seit 1999 als Architektin mit Kanzleisitz in Rottenmann selbstständig ist, der Stadtgemeinde Rottenmann ihre Dienste als Bausachverständige und Ortsbildsachverständige an. Im Schreiben nennt sie als Referenzgemeinden u.a. die Gemeinden Gröbming, Mitterberg-Sankt Martin, Selzthal, Landl (Ortsteil Gams), Tragöß-Sankt Katharein und Sankt Gallen. Ortsbildkonzepte wurden von ihrem Büro bis dato für die Gemeinden Admont, Bad Mitterndorf und Pürgg erstellt, räumliche Leitbilder für die Gemeinden Mitterberg, Trieben und Tauplitz. Die Verrechnungseinheit wird seitens Frau DI Kaml mit € 125,00 pro Stunde zzgl. 20 % USt. angesetzt.

Bisher war Herr DI Werner Nussmüller seitens der Stadtgemeinde als Bausachverständiger beauftragt.

Es wird nun seitens Herrn GR. Hofer beantragt,

**Frau DI Martina Kaml  
Boder 211  
8786 Rottenmann**

mit 01. Jänner 2016 mit der Tätigkeit als Bausachverständige für die Stadtgemeinde Rottenmann zu beauftragen.

Für den Fall ihrer Verhinderung bzw. bei Befangenheit (vor allem wenn Frau DI Kaml selbst als Planerin auftritt) soll folgende Planungsfirma als Vertreter beauftragt werden:

**Lafer & Gierer GmbH  
Bmst. Ing. Harald Gierer  
Am Eichenwald 35  
8740 Möbersdorf**

Mehrheitliche Zustimmung (13)

- Bgm. Alfred Bernhard
- 2. Vzbgm. Helmut Schuppensteiner
- FR. Ing. Thomas Ploder
- GR. Hans Peter Fink
- GR.<sup>in</sup> Elke Brugger
- GR. Josef Schlemmer
- GR. Hanspeter Hofer
- GR.<sup>in</sup> Christine Haider
- GR. Robert Stock
- GR.<sup>in</sup> Andrea Stocker-Kinsky
- GR. DI(FH) Herbert Zraunig
- GR. Mag. Klaus Hüttenbrenner
- GR. NAbg.a.D. ÖR Josef Horn

Gegenstimmen (9):

- 1. Vzbgm. Klaus Baumschlager
- SR. Prof. Siegfried Greimler
- GR.<sup>in</sup> Anita Winter
- GR. Johann Pacher
- GR.<sup>in</sup> Adelheid Luidolt
- GR. Manuel Gross
- GR. Peter Dorfner
- GR. Johann Neulinger
- GR. Franz Freitag

Stimmenthaltung (1):

- GR.<sup>in</sup> DI Sigrid Ranner-Tilg

GR. Mayr hat aufgrund Befangenheit vor der Abstimmung den Rathaussaal verlassen.

### Begründung der Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltung seitens der SPÖ-Fraktion:

Die SPÖ-Fraktion begründet ihre Gegenstimmen mit der Vorgehensweise der Neubesetzung, zumal laut persönlichem Gespräch mit Herrn Bgm. Bernhard am heutigen Vormittag und laut Telefongespräch mit Herrn DI Nussmüller am heutigen Nachmittag DI Nussmüller von offizieller Seite über die Neubesetzung nicht informiert bzw. in Kenntnis gesetzt wurde und deshalb die SPÖ-Fraktion diese Handhabung bzw. Vorgehensweise des Gemeinderates in der Art und Weise nicht als würdig erachtet.

Bgm. Bernhard bestätigt, dass zwar mit Herrn DI Nussmüller im Rahmen von privaten Kontakten gesprochen, bislang seitens des Amtes jedoch nicht offiziell die Neubesetzung kommuniziert wurde, was aber für den nächsten Tag im Zuge eines Termins vorgesehen gewesen wäre.

Vzbgm. Baumschlager ergänzt, dass er das Vorgehen, wonach DI Nussmüller erst einen Tag nach Beschlussfassung informiert werde, als unpassend empfinde.

## **10) Vertragswesen**

### **a) Postverteilerzentrum, Änderung Mietvertrag bzw. Anschaffung Schnelllauftor**

Nach zahlreichen Besprechungen mit der Österr. Post AG ist man nun nach verschiedenen Überlegungen, einerseits eines Neubaus, andererseits eines Umbaus des bestehenden Gebäudes, zum Schluss gekommen, dass das bisherige Postverteilerzentrum stehen bleiben soll. Lediglich wurde seitens des Mieters gebeten, ein Schnelllauftor anzuschaffen.

Weiters wurde seitens der Österreichischen Post AG der Wunsch geäußert, die bisherige Miete wesentlich reduziert zu erhalten. Begründet wird dieses Ersuchen damit, dass das Gebäude des Postverteilerzentrums mittlerweile ausfinanziert ist, zumal man die Miete an den seitens der Stadtgemeinde gegenüber der PSK Leasing Gesellschaft zu leistenden Leasingraten orientiert hatte. Dieser Leasingvertrag ist nun ohnehin bereits seit Februar 2014 ausgelaufen bzw. wurde die Miete seitdem nie reduziert.

Die Höhe der Miete beträgt derzeit:

Büromiete (494 m <sup>2</sup> ) inkl. Außenanlagen (1.512 m <sup>2</sup> )	€ 4.001,80
Betriebskosten (Wasser, Kanal, Pflege Außenanlagen inkl. Winterdienst)	€ 366,54
	€ 4.368,34
<u>zuzügl. 20 % Umsatzsteuer</u>	<u>€ 873,67</u>
Gesamtbetrag inkl. Umsatzsteuer	€ 5.242,01

Die Österreichische Post AG war mit dem Wunsch an die Stadtgemeinde herangetreten, eine Mietpauschale in Höhe von gesamt € 2.500,00 ohne USt. zuzüglich Betriebskosten zu erhalten.

Auf Basis einer Nachverhandlung wird nun vorgeschlagen, der Österr. Post AG folgendes Mietanbot, wirksam ab 1. Jänner 2016 zu unterbreiten bzw. diesbezüglich eine Ergänzung zum bestehenden Mietvertrag vom 27. Mai/23. Juni 2003 zu vereinbaren:

Büro Miete Pauschale	€ 2.500,00
<u>Außenanlagen inkl. Pflege und Winterdienst</u>	<u>€ 500,00</u>
Gesamtvorschreibung	€ 3.000,00

Dieser Betrag wird ohne Umsatzsteuer verrechnet, womit die ursprünglich getätigte Option auf Steuerpflicht seitens der Stadtgemeinde für die Zukunft rückgängig gemacht wird.

Zusätzlich wird die Stadtgemeinde die Betriebskosten Wasser und Kanal direkt in Rechnung stellen, die für das 3. Quartal 2015 mit € 205,50 zuzüglich 20 % USt. zu verrechnen gewesen wären. Müll wurde schon bisher direkt an die Post AG verrechnet.

Die Mieterin soll beginnend ab 1. Jänner 2016 einen dreijährigen Kündigungsverzicht abgeben, mit anschließender halbjährlicher Kündigungsfrist.

Die Änderung des Mietvertrages in der dargestellten Form wird hiermit seitens Herrn GR. Mayr beantragt.

Einstimmige Zustimmung.

#### **b) Josef Brandstettner, Pachtvertrag zur Schaffung einer Zufahrt für Kleingartenanlage Bruckmühl West**

Hinsichtlich der Schaffung einer Zufahrt für die Kleingartenanlage Bruckmühl West konnte nun mit dem teilweisen Eigentümer des Zufahrtsweges, Herrn Brandstettner, eine Regelung dahingehend getroffen werden, dass pro Zufahrtsberechtigtem bis zum Jahre 2022 eine jährliche Abgeltung von € 75,00 geleistet wird, wobei hinsichtlich der beiden Kleingartenberechtigten Erna Weiss und Fritz Glinig ein jährliches Entgelt in Höhe von gesamt € 150,00 seitens der Stadtgemeinde zu zahlen ist. Grund für diese erforderliche Regelung ist, dass im ursprünglichen Pachtvertrag betreffend die Kleingartenberechtigten enthalten ist, dass diese über öffentliches Gut zu den Kleingärten zufahren können, was jedoch nur teilweise stimmt, zumal ein Teil des Weges über den Grund Brandstettner verläuft. Der Pachtvertrag läuft sowohl für Erna Weiss als auch für Friedrich Glinig noch bis zum Jahre 2022, weshalb auch der Vertrag mit Herrn Brandstettner bis dahin zu schließen ist. Grundsätzlich geht es lediglich um eine Länge des Weges von 140 m, der über privaten Grund zu bewältigen ist. Im Vorfeld wurden mehrere Varianten durchüberlegt, so etwa eine Lösung mit Herrn Riemelmoser, der angrenzende Gründe besitzt. Dabei hätte man jedoch parallel zum bestehenden Weg einen weiteren schaffen müssen. Eine weitere Überlegung war, über den Wohnbereich der Siedlungsgenossenschaft Ennstal zu fahren, was jedoch der Einwilligung jedes dortigen Bewohners bedurft hätte. Dementsprechend blieb als praktisch einzige Lösung jene mit Herrn Josef Brandstettner.

Dementsprechend wird seitens Herrn GR. Mayr beantragt, mit Herrn Brandstettner einen Pachtvertrag folgenden Inhalts zu schließen:

## PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen Herrn Josef Brandstettner, geboren am 10.12.1971, in 8786 Rottenmann, Villmannsdorf 82, als „Verpächter“ einerseits und der Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann, vertreten durch Bürgermeister Alfred Bernhard, als „Pächterin“ andererseits, wie folgt:

1.

Herr Josef Brandstettner ist Eigentümer der Liegenschaft Gst. 1614, EZ 550 KG 67511 Rottenmann.

2.

Herr Josef Brandstettner verpachtet hiermit das Weggrundstück 1614 aus EZ 550, KG 67511 Rottenmann an die Stadtgemeinde Rottenmann zum Zwecke der Schaffung einer Zufahrtsmöglichkeit zur Kleingartenanlage Bruckmühl West, und zwar zu den Kleingärten der Pächter Erna Weiss und Friedrich Glinig.

3.

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von 7 Jahren abgeschlossen. Es beginnt am 01. Jänner 2016 und endet demnach am 31. Dezember 2022, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

Eine Verlängerung des Pachtvertrages ist nur über einen weiteren schriftlichen Antrag und Zustimmung des Verpächters möglich.

4.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 150,00 (in Worten: EURO einhundertfünfzig). Der Pachtzins ist bis längstens 31. Jänner eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

5.

Die Pächterin verpflichtet sich, das Pachtgrundstück stets in gepflegtem Zustand zu halten.

6.

Eine Änderung des gegenwärtigen Pachtzweckes ist nicht zulässig und würde zu einer sofortigen Auflösung des Pachtverhältnisses führen.

7.

Beide Vertragsteile verzichten auf die Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung der wahren Werteshälfte.

8.

Eine grundbücherliche Eintragung des Pachtrechtes hat nicht zu erfolgen, jedoch gehen Rechte und Pflichten aus diesem Pachtvertrag auf die Erben, Rechts- und Besitznachfolger über.

9.

Änderungen des Vertrages bedürfen zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Form.

10.

Die beiliegende Planunterlage bildet einen wesentlichen Bestandteil des Pachtvertrages.

11.

Die mit der Errichtung des Pachtvertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art gehen zu Lasten der Pächterin.

12.

Dieser Pachtvertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Einstimmige Zustimmung.

### **c) Fa. AHT Cooling Systems GmbH, Pachtvertrag zur Parkplatzerweiterung am Eislaufplatzgelände**

Für das Vorhaben der Firma AHT Cooling Systems GmbH, eine Parkplatzerweiterung am Gelände des ehemaligen Eislaufplatzes durchzuführen, wobei ca. 70 bis 80 neue Parkplätze entstehen sollen, wird der Abschluss folgenden Pachtvertrages seitens Herrn GR. Mayr beantragt:

## **P A C H T V E R T R A G** **Parkplatz Eislaufgelände**

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann** als „Verpächterin“ einerseits

und

der **Firma AHT Cooling Systems GmbH, Werksgasse 57, 8786 Rottenmann** als „Pächterin“ andererseits,

wie folgt:

1.

Die Firma AHT Cooling Systems GmbH plant eine Parkplatzerweiterung durch Zurverfügung-Stellung des Eislaufplatz-Geländes seitens der Stadtgemeinde

Rottenmann. Die Stadtgemeinde Rottenmann ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 35/7 bzw. 2449, EZ 1540, KG 67511 Rottenmann.

2.

Die Stadtgemeinde Rottenmann verpachtet hiermit an die Firma AHT Cooling Systems GmbH zum Zwecke der Schaffung einer Parkplatzerweiterung das bisherige Eislaufplatz-Gelände im Ausmaß von ca. 2.900 m<sup>2</sup>, und zwar bestehend aus einem Teil aus Grundstück Nr. 35/7 sowie einem Teil aus Grundstück Nr. 2449, EZ 1540, beide KG 67511 Rottenmann.

3.

Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es beginnt am 01. Dezember 2015.

Beide Vertragsteile sind berechtigt, dieses Pachtverhältnis unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist jeweils zum letzten eines jeden Monats aufzukündigen, wobei jedoch sowohl die Verpächterin als auch die Pächterin auf die Geltendmachung der Kündigung innerhalb der ersten 5 Jahre des Pachtverhältnisses ausdrücklich verzichten.

Das Pachtverhältnis erlischt sofort, wenn die Pächterin

- a) vom Pachtgegenstand einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht,
- b) den Pachtzins trotz Mahnung nicht bezahlt,
- c) den Pachtgrund zweckwidrig verwendet,
- d) das Pachtgrundstück ohne Zustimmung der Verpächterin weiterverpachtet.

4.

Der Pachtzins beträgt € 0,30 pro m<sup>2</sup>, demnach für 2.900 m<sup>2</sup> x € 0,30 = € 870,00 pro Monat bzw. € 10.440,00 pro Jahr. In diesem Betrag ist keine Umsatzsteuer enthalten. Der Pachtzins wird auf Grundlage des vom österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 mit dem Stichtag Jänner 2016 wertgesichert. Der monatlich zu entrichtende Pachtzins hat in wertgesicherter Höhe bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein abzugsfrei auf ein von der Verpächterin noch bekannt zu gebendes Konto zur Überweisung zu gelangen.

Sollte das zwischen den Vertragsparteien vorbesprochene „Gesamtpaket“ (Thalhammer, Technologiepark 4) zustande kommen, stellt die Stadtgemeinde Rottenmann für die ersten 5 Jahre rückwirkend ab Vertragsbeginn die Fläche pachtfrei. Bereits geleistete Pachtzahlungen werden im Falle des Eintritts des „Gesamtpakets“ rückerstattet.

5.

Die Pächterin verpflichtet sich, das Pachtgrundstück stets in gepflegtem Zustand zu halten.

6.

Eine Änderung des gegenwärtigen Pachtzweckes ist nicht zulässig und würde zu einer sofortigen Auflösung des Pachtverhältnisses führen.

7.

Bauliche Änderungen, Einbauten oder Umbauten können von der Pächterin nur mit schriftlichem Einverständnis durch die Verpächterin durchgeführt werden.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Pächterin die Adaptierung der vertragsgegenständlichen Fläche als Parkplatz veranlasst und die dafür erforderlichen Kosten von ca. € 40.000,00 finanziert. Sollte das zwischen den Vertragsparteien vorbesprochene „Gesamtpaket“ (Thalhammer, Technologiepark 4) zustande kommen, wird die Stadtgemeinde Rottenmann der Pächterin nachträglich diese Kosten ersetzen.

8.

Die Verpächterin behält sich vor, für Reparaturen an den auf den Grundstücksteilen befindlichen Einbauten (betreffend Wasser und Schmutzwasser) dementsprechend baulich erforderliche Flächen temporär und unentgeltlich in Anspruch zu nehmen.

9.

Das „Gesamtpaket“ laut Punkt 4. und 7. würde sich folgendermaßen darstellen:

Leistungen seitens der Fa. AHT Cooling Systems GmbH:

- Vorfinanzierung Kosten Parkplatzumbau „Eislaufplatz“ ca. € 40.000,00.
- Anmietung des Grundstücks „Eislaufplatz“, ca. 2.900 m<sup>2</sup> x € 0,30 pro m<sup>2</sup> pro Monat = € 10.440,00 pro Jahr indexgesichert (Teil aus Gst.-Nr.: 35/7 sowie Teil aus Gst.-Nr. 2449, EZ 1540)
- Anmietung auf mindestens 5 Jahre der Lagerflächen Technologiepark 4 (1.900 m<sup>2</sup>) zu einem Mietpreis von € 3,60 exkl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat indexgesichert exkl. Betriebskosten. Eine allfällige Einräumung eines möglichen Glasfaseranschlusses bedarf einer eigenen Vereinbarung.

Förderpaket seitens der Stadtgemeinde Rottenmann:

- Ersatz Kosten Parkplatzumbau „Eislaufplatz“ ca. € 40.000,00
- Kostenfreie Zur-Verfügung-Stellung des Grundstücks „Eislaufplatz“ für die ersten 5 Jahre rückwirkend (ca. 2.900 m<sup>2</sup> x € 0,30 pro m<sup>2</sup> pro Monat = € 10.440,00 pro Jahr), d.s. für 5 Jahre € 52.200,00
- Rückerstattung/Mietminderung mit Vertragsbeginn betreffend die seitens der AHT angemieteten Lagerflächen im Technologiepark 4 auf 5 Jahre, d.s. € 12.500,00 pro Jahr = € 62.500,00

- Weiters Übernahme der Betriebskosten auf 5 Jahre für Strom/Heizung bis € 650,00 pro Monat = € 7.800,00 pro Jahr € 39.000,00
- Anschließungskosten für den neuen Hallenbau (Thalhammer-Gründe) bis zu einmalig € 100.000,00

---

**Summe Gesamtförderung € 293.700,00**

Die dargestellten Kosten verstehen sich jeweils exkl. USt.

10.

Eine grundbücherliche Eintragung des Pachtrechtes hat nicht zu erfolgen, jedoch gehen Rechte und Pflichten aus diesem Pachtvertrag auf die Erben, Rechts- und Besitznachfolger über.

11.

Änderungen des Vertrages bedürfen zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Form.

12.

Die beiliegende Planunterlage bildet einen wesentlichen Bestandteil des Pachtvertrages.

13.

Die mit der Errichtung des Pachtvertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art gehen zu Lasten der Pächterin.

14.

Dieser Pachtvertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Einstimmig genehmigt.

**d) Mario Schrattenthaler, Werkvertrag Betreuung Heizanlage Oppenberg**

ABGESETZT.

**e) Städtische Betriebe Rottenmann GmbH, Nutzungsvertrag Weboffice und ProOffice samt Hardware**

Zur Steigerung der Effizienz in der Arbeitsabwicklung ist seitens der Städtische Betriebe GmbH ein Web-GIS angeschafft worden. Das System ist ein Werkzeug, wobei GIS-Daten ins „Feld“ mitgenommen und gleichzeitig die Wartungstätigkeiten

über ein Tablet vor Ort dokumentiert werden können. Zusätzlich ist eine hierarchische Ordnung betreffend die Zugriffs- bzw. Änderungsrechte eingefügt, womit prinzipiell die Teilnahmemöglichkeit für jeden Verantwortlichen bzw. Mitarbeiter der Gemeinde in dem ihm zugeteilten Ausmaß besteht. Das System besteht aus zwei Teilen, und zwar aus dem Weboffice bzw. dem Prooffice. Verwaltet werden können über das System – beginnend von der Wartung von Grünflächen – sämtliche Bereiche bis hin zum Facility Management. Auch das Bauamt soll ins System eingebunden werden, und zwar durch die Aufnahme von Grundstücken, Gebäuden bzw. dazugehörigen Bescheiden. Am Beispiel einer Hydrantenwartung können im Hintergrund Fotos und Dokumente bzw. Notizen angelegt werden, womit es auch möglich ist, die jährlich notwendige Wartung von Hydranten automatisch im Kalender des beauftragten Mitarbeiters anzuzeigen. Auch sollen sämtliche Kanalschächte und Leitungsführungen eingespielt werden. Das System ermöglicht auch, akut gemeldete Schadensfälle vom Rathaus direkt an den zuständigen Mitarbeiter per E-Mail zu übermitteln. Es soll ermöglicht werden, dass der Verwaltungsaufwand für die nachträglich im Büro bislang durchzuführende Übertragung der im Außendienst erfassten Daten wegfällt. Möglich ist auch der Onlinezugriff von mehreren Seiten bzw. Online-Kommunikation. Letztendlich sollen die Tablets auch für das Smart Metering bei den Städtischen Betrieben eingesetzt werden.

Die Kosten des über die Fa. PSC vertriebenen Systems liegen in Summe bei € 31.675,00. Dazu kommt die Hardware, und zwar beinhaltend vor allem 8 Tablets mit Dockingstations und Trägergurten in Höhe von € 24.209,00.

Die Anschaffung erfolgte über die Städtische Betriebe GmbH.

Das System wird auch dem Stadtamt zur Verfügung gestellt und z.B. seitens des Bauamtes für Bauverhandlungen, straßenpolizeiliche Angelegenheiten, u.ä. verwendet, weshalb die Hälfte der Kosten, d.s. ca. € 27.500,00, seitens der Stadtgemeinde – aufgeteilt auf die Dauer von 5 Jahren – zu tragen sein soll, was einen jährlichen Beitrag von ca. € 5.500,00 als Nutzungsentgelt bedeutet.

Zu ergänzen ist, dass neben der direkten Nutzung des Systems seitens der Stadtgemeinde auch die Nutzungen durch die Städtischen Betriebe, welche Stadtgemeinde-Einrichtungen betreffen (z.B. Straßen, Kanal), der Stadtgemeinde zuzurechnen sind, womit man auf die 50%:50%-Nutzung kommt.

Der Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde und der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH wird hiermit seitens Herrn GR. Mayr beantragt.

Einstimmig genehmigt.

## **11) Wohnungsangelegenheiten**

Seitens GR. Stock werden folgende Wohnungsangelegenheiten beantragt:

### **a) Poier Andreas, Hauptstraße 83, Wohnung Nr. 6**

Die Wohnung Nr. 6 in der Hauptstraße 83, die bereits seit längerer Zeit frei steht, soll mit 1. Jänner 2016 an Herrn Andreas Poier, zuvor wohnhaft in 8786 Rottenmann,

Boder 104b, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 46,18 m<sup>2</sup> und besteht aus Wohnküche, Schlafzimmer, Bad/WC und Nebenraum. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 374,17. Es ist eine Kautions in Höhe von drei Monatsmieten, also von € 1.122,51 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

Einstimmige Zustimmung.

#### **b) Canbula Selim, Hauptstraße 25, Zimmer Nr. 1**

Das Zimmer Nr. 1 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Herrn Haci Sögan, soll mit 01. Dezember 2015 an Herrn Selim Canbula, derzeit wohnhaft in Leoben, vergeben werden. Das Zimmer hat eine Größe von 19,77 m<sup>2</sup>. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 120,72.

Bei Zimmern ist keine Kautions zu leisten.

Einstimmige Zustimmung.

## **12) Subventionen**

#### **a) SV Oppenberg, Ausrüstungsgegenstände für Skirennsport, Kostenzuschuss**

Mit Schreiben vom 01. November 2015 teilt der Sportverein Oppenberg mit, dass dieser seit seinem Bestehen trotz seiner kleinen Mitgliederzahl für herausragende sportliche Leistungen bekannt ist und sich vor allem im Skirennsport in den letzten Jahrzehnten über die Gemeindegrenzen hinaus einen Namen machen sowie in seinen Reihen sogar Weltmeister (Mastersskiläufer) und zahlreiche Titelträger auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene verzeichnen konnte. Dabei brachten nicht nur die Athleten herausragende Leistungen, sondern wurde auch die Organisation von Veranstaltungen von den Dachorganisationen geschätzt, weshalb der Verein gerne auch als Veranstalter von Bezirks-, Landes- und Bundeswettkämpfen herangezogen wurde und wird. Neben dem starken Engagement im Winter konnte sich der Sportverein Oppenberg auch im Sommer seit einigen Jahren aufgrund der Teilnahme bei den Dorfmeisterschaften einen Namen machen, weshalb auch hier die Dachverbände mit der Bitte um Austragung einiger Veranstaltungen an den SV herangetreten waren.

Neben der Ausrichtung dieser Bewerbe sieht es der SV Oppenberg aber vor allem als seine Pflicht an, die unmittelbare Bevölkerung miteinzubinden und sportliche wie gesellschaftliche Möglichkeiten – etwa den regelmäßig mittwochs stattfindenden Fitmarsch in Oppenberg oder die Spielgruppe am Fußballplatz – anzubieten. In der Saison 2015/2016 wurde folglich bereits der Weihnachtsmarkt (22.11.) durchgeführt, weiters sind noch die Weihnachtsfeier des SV Oppenberg (20.12.), ein Hallenturnier (02.01.), die ÖKB Landesmeisterschaften im Riesentorlauf (06.02.), der Oppenberger Volksschitag (13.03.), sowie die Steirischen Mastersmeisterschaften RTL und GS (19.03.) und die Steirischen Mastersmeisterschaften SL auf der Planneralm geplant.

Zumal dieses ehrenamtliche Engagement mit Kosten verbunden ist und die Gewährleistung einer erfolgreichen und sicheren Durchführung dieser Veranstaltungen die Adaptierung bzw. Erweiterung der Ausrüstung erfordert, wird nun seitens des Sportvereins Oppenberg ersucht, die Anschaffung der folgenden Ausrüstung finanziell in Höhe der angeführten Summen zu unterstützen:

Funkgeräte	€ 523,19
Torstangen, Torflaggen inkl. Druck sowie Absperrzäune	€ 3.027,30
<b>Summe inkl. USt.</b>	<b>€ 3.550,49</b>

Folglich wird seitens GR. Mag. Hüttenbrenner beantragt, den Sportverein Oppenberg durch Anschaffung von Ausrüstungsmaterial zu Kosten von gesamt € 3.550,49 zu unterstützen, wobei die Stadtgemeinde Rottenmann als Sponsor erwähnt bzw. auf den Ausrüstungsgegenständen aufgedruckt werden soll.

Einstimmige Zustimmung.

## 13) Abgabenordnungen

### a) Änderung Lustbarkeitsabgabenordnung, Neuerlass

Mit Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, vom 27. November 2015 erging aufgrund der Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003 folgende Information: Mit Beschluss des Landestages vom 20. Oktober 2015 wurde u.a. das Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 mit Wirkung vom 01. Jänner 2016 geändert. Die wesentlichste Änderung betrifft § 1 Abs. 2 Z 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003. Während bis zum Inkrafttreten der Novellierung das Halten von Spielapparaten gemäß § 5a des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes sowie dem Glückspielgesetz unterliegende Glückspielautomaten (mit Ausnahmen) als Veranstaltungen im Sinne des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003 galten, gilt durch die gegenständliche Novelle das Halten (Aufstellung und Betrieb) von sonstigen Spielapparaten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Steiermärkisches Glückspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 (StGSG) als Veranstaltung. Grund für diese Novellierung sind Vorgaben des (Bundes-)Glückspielgesetzes, wonach dort näher bezeichnete Ausspielungen mit Glückspielautomaten eigenen (bundesrechtlich geregelten) Glücksspielabgaben unterliegen und daher ab 01. Jänner 2016 nicht mehr einer landesrechtlichen Abgabenregelung zugänglich sind. Das Finanzausgleichsgesetz enthält aber eine ausdrückliche Regel über Zuschläge der Länder (Gemeinden) zur Bundesautomaten- und VLT(Video-Lotterie-Terminal)-Abgabe. Der Ertrag aus dem Zuschlag ist zwischen Land und Gemeinden im Verhältnis 65:35 zu teilen.

Die dem Rechtsbestand angehörenden Lustbarkeitsabgabeordnungen sind nunmehr durch Gemeinderatsbeschluss dahingehend abzuändern, dass die Bestimmung, in welcher auf das „Halten von Spielapparaten gemäß § 5a des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes sowie dem Glückspielgesetz unterliegende Glückspielautomaten“ abgestellt wird, durch die Wortfolge „Halten (Aufstellung und Betrieb) von sonstigen Spielapparaten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 – StGSG“ zu ersetzen ist.

Für Gemeinden, die mit Wirkung vom 01. Jänner 2015 fusioniert wurden, hat der Gemeinderat eine neue einheitliche Lustbarkeitsabgabeordnung für das gesamte neue Gemeindegebiet unter Beachtung der Novelle des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003 zu beschließen.

Demnach wird nun der Beschluss des Neuerlasses folgender Lustbarkeitsabgabeverordnung dem Gemeinderat vorgelegt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015 erlässt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann und auf Grundlage der Ermächtigung des § 1 Abs. 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 – LAG, LGBl. Nr. 50/2003 i.d.F. Novelle aufgrund des Beschlusses des Landtages Steiermark vom 20.10.2015, und des § 15 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idF BGBl. I Nr. 118/2015 folgende

## **Lustbarkeitsabgabeverordnung der Stadtgemeinde Rottenmann**

### **§ 1**

#### **Abgabenausschreibung, Steuergegenstand, Abgabe- und Haftungspflichtiger, Anmeldepflicht**

- (1) Im Bereich der Stadtgemeinde Rottenmann wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 – LAG und dieser Verordnung eine Lustbarkeitsabgabe für die Durchführung von Veranstaltungen eingehoben.
- (2) Veranstaltung im Sinne dieser Verordnung ist das Halten (Aufstellung und Betrieb) von sonstigen Spielapparaten gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 – StGSG, LGBl. Nr. 100/2014. Derartige Spielapparate gelten durch Meldung gemäß § 29 Abs. 1 StGSG als gehalten, wobei eine solche Meldung vom Spielapparatebetreiber zusätzlich auch unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen ist.
- (3) Veranstaltungen unterliegen der Lustbarkeitsabgabe auch dann, wenn sie im Rahmen eines Gewerbes betrieben werden, wie Tischtennis, Billard, mechanische Spielapparate und Spielautomaten, Musikautomaten, Kegelbahnen.
- (4) Abgabepflicht, Anmeldepflichten für Veranstaltungen und abgabenrechtliche Haftung bestimmen sich nach den §§ 2 und 3 LAG.

### **§ 2**

#### **Höhe der Lustbarkeitsabgabe**

- (1) Für das Halten von
  1. sonstigen Spielapparaten gemäß § 1 Abs 1 Z 2 StGSG, insbesondere von Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie von sonstigen mechanischen Spielapparaten und Spielautomaten wie Flipper, Schießapparaten, Kegelautomaten, TV- und Videospielapparaten, Fußball- und Hockeyautomaten und Guckkästen mit Darbietungen beträgt der

Pauschalbetrag je Apparat (Automat) und begonnenem Kalendermonat 20,00 Euro, sofern es sich nicht um Automaten, Apparate, Einrichtungen oder Vorrichtungen im Sinne der Z 2 und 3 handelt. Sind mehrere Apparate oder Automaten zu kombinierten Spielapparaten (Automaten) wie etwa zu einer Schießgalerie zusammengefasst, so ist der Pauschalbetrag für jeden Apparat (Automaten) zu entrichten;

2. Musikautomaten, von Fußballtischen, Fußball- und Hockeyspielapparaten ohne elektromechanische Bauteile sowie von Kinderreitapparaten und Kinderschaukelapparaten oder anderen für vorschulpflichtige Kinder bestimmten Apparaten beträgt der Pauschalbetrag je Apparat und begonnenem Kalendermonat 10,00 Euro;
  3. Spielapparaten und Spielautomaten, die optisch oder akustisch aggressive Handlungen, wie insbesondere Verletzungen oder Tötung oder Kampfhandlungen gegen Ziele darstellen, beträgt der Pauschalbetrag je Apparat (Automat) und begonnenem Kalendermonat 700,00 Euro.
- (2) Wenn die Aufstellung eines Apparates (eines Automaten, einer Vorrichtung) nach dem 15. eines Monats erfolgt oder dessen Aufstellung vor dem 16. eines Monats beendet wird, so ist für diesen Monat die Hälfte der in Abs 1 genannten Abgabenhöhe zu entrichten. Eine rückwirkende Abmeldung von in Abs 1 beschriebenen Apparaten (Automaten, Vorrichtungen) ist im Sinne des § 6 Abs 3 erster Satz LAG abgabenrechtlich nicht wirksam. Im Falle eines Austausches angemeldeter Apparate (Automaten) richtet sich die Abgabepflicht nach § 6 Abs 3 letzter Satz LAG.

### **§ 3**

#### **Festsetzung und Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe**

Die Lustbarkeitsabgabe im Sinne dieser Verordnung ist eine Selbstberechnungsabgabe; sie ist spätestens am Fälligkeitstag im Sinne des § 6 Abs 1 und 2 LAG in Verbindung mit § 7 LAG unaufgefordert zu erklären und zu entrichten.

### **§ 4**

#### **Verfahrensvorschriften und Strafbestimmungen**

- (1) Das Abgabungsverfahren richtet sich nach der Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl 194/1961 in der jeweils geltenden Fassung sowie nach den Bestimmungen des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003.
- (2) Die abgabenrechtlichen Strafbestimmungen richten sich nach § 9 LAG.

### **§ 5**

#### **Verweise**

- (1) In dieser Verordnung angeführte Verweise auf Bundes- und Landesrecht sind – soweit nicht ausdrücklich durch statische Verweise auf Bundes- und Landesrecht

anders festgelegt – jeweils als Verweise auf jene Fassung von Bundes- und Landesrecht zu verstehen, welche zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der vorliegenden Lustbarkeitsabgabeverordnung in Geltung steht.

- (2) Mit jeder Novellierung der Lustbarkeitsabgabeverordnung sind Verweise auf Bundes- und Landesrecht – soweit nicht ausdrücklich durch statische Verweise auf Bundes- und Landesrecht anders festgelegt – als Verweise auf jene Fassung von Bundes- und Landesrecht zu verstehen, welche zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der jeweiligen Novellierung im Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 in Geltung steht.

## **§ 6**

### **Geschlechterspezifische Bezeichnungen**

Alle Personenbezeichnungen, die in dieser Verordnung sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit jenem Monatsersten in Kraft, welcher dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgt. Gleichzeitig treten die Lustbarkeitsverordnungen der Altgemeinden Rottenmann und Oppenberg, die mit Verordnung des Regierungskommissärs vom 07. Jänner 2015 übergeleitet worden sind, außer Kraft.

Die Beschlussfassung dieser Lustbarkeitsabgabenverordnung wird seitens FR. Ing. Ploder beantragt.

Einstimmige Zustimmung.

## **14) Heizkostenzuschuss 2015/2016**

Die Steiermärkische Landesregierung hat wiederum den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/16 seitens des Landes beschlossen. Dieser beträgt für die laufende Heizsaison € 120,00 für Ölbefeuerungsanlagen und € 100,00 für alle anderen Heizungsanlagen, wobei sich die Höhe des Landeszuschusses jährlich nach der preislichen Veränderung der Brennstoffe richtet.

Wie mittlerweile jedes Jahr soll auch die Stadtgemeinde Rottenmann einen Heizkostenzuschuss gewähren, wobei die Höhe des Zuschusses wie im Vorjahr gestaltet sein soll, während sich die Einkommensgrenzen entsprechend den Ausgleichszulagenrichtsätzen geändert haben. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die entsprechende Richtlinie dahingehend zu beschließen, dass der Zuschuss, wie ohnehin bisher, gemäß den jeweiligen Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen nach dem ASVG zugesprochen wird. Dadurch wird erreicht, dass nicht alljährlich die Richtlinie nach Vorliegen der Richtsätze für die Gewährung von Ausgleichszulagen neu beschlossen werden muss.

Demnach wird folgende Kundmachung seitens GR. Stock zur Beschlussfassung vorgelegt:

## **KUNDMACHUNG**

### **Betr.: Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016**

Der Gemeinderat der Stadt Rottenmann hat in der Sitzung am 14. Dezember 2015 beschlossen, sozial schwächer gestellten Personen bzw. Haushalten für die Heizperiode 2015/2016 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren.

Anspruchsberechtigt ist jeweils der Haushalt bzw. die Person, die einen eigenen Haushalt führt.

**Als Einkommensgrenzen** (netto) für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten grundsätzlich die jeweils gültigen Richtsätze für die Gewährung von Ausgleichszulagen nach dem ASVG, die sich derzeit – demnach geltend für 2015/2016 – wie folgt darstellen:

- Für 1-Person-Haushalte € 872,31
- Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 1.307,89
- Erhöhung für jedes im Haushalt lebende Kind um € 134,59

### **Höhe des Heizkostenzuschusses:**

€ 80,00, wenn das Einkommen innerhalb der ASVG-Grenzen liegt.

€ 72,00, wenn das Einkommen diese Grenzen um maximal € 100,00 überschreitet.

Ein möglicher Pflegegeldanspruch bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt.

Personen, die für die Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses in Frage kommen, werden eingeladen, im Sozialamt der Stadtgemeinde vorzusprechen und den letztgültigen Einkommensnachweis mitzubringen.

**Letzter Termin der Antragstellung: Freitag, 29. Jänner 2016**

### Einstimmige Zustimmung.

Zu ergänzen ist, dass das Land durch die Hineinrechnung des 13. und 14. Gehalts in die Bemessungsgrundlage andere Einkommensgrenzen anwendet, womit der Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde für die Bürger leichter erreicht werden kann. Bezieher von „Wohnbeihilfe neu“ können keinen Antrag beim Land einbringen. Im letzten Jahr erhielten gesamt 123 Empfänger den Heizkostenzuschuss.

## **15) Bestellung Ortsbildsachverständiger und Stellvertreter**

Gemäß § 11 des Steiermärkischen Ortsbildgesetzes 1977 hat die Gemeinde aus dem Kreis der seitens der Landesregierung bestellten Ortsbildsachverständigen jeweils für die Dauer von zwei Jahren einen Ortsbildsachverständigen und für den Fall dessen Verhinderung zumindest einen Vertreter auszuwählen. Wird diese Auswahl nicht widerrufen, gilt sie jeweils auf ein weiteres Jahr als verlängert.

In der seitens der Landesregierung erstellten Liste der Ortsbildsachverständigen in der Steiermark scheinen sowohl Frau Arch. DI Martina Kaml als auch Herr Arch. DI Gerhard Kreiner auf.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2011 war seitens der Stadtgemeinde als Ortsbildsachverständiger Herr Architekt DI Werner Nussmüller sowie als dessen Stellvertreterin Frau Architekt DI Martina Kaml bestellt worden. Es soll nun eine Neubestellung erfolgen.

Es wird nun von GR. DI(FH) Zraunig der Antrag gestellt, folgende Ortsbildsachverständige gemäß dem geltenden Steiermärkischen Ortsbildgesetz mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2016 zu bestellen:

- Ortsbildsachverständige: Architektin DI Martina Kaml  
8786 Rottenmann, Boder 211
- Stellvertreter: Architekt DI Gerhard Kreiner  
8962 Gröbming, Bachweg 910

#### Mehrheitliche Zustimmung (12):

- Bgm. Alfred Bernhard
- 2. Vzbgm. Helmut Schauptenteiner
- FR. Ing. Thomas Ploder
- GR. Hans Peter Fink
- GR.<sup>in</sup> Elke Brugger
- GR. Josef Schlemmer
- GR. Hanspeter Hofer
- GR.<sup>in</sup> Christine Haider
- GR. Robert Stock
- GR.<sup>in</sup> Andrea Stocker-Kinsky
- GR. DI(FH) Herbert Zraunig
- GR. Mag. Klaus Hüttenbrenner

#### Gegenstimmen (10):

- 1. Vzbgm. Klaus Baumschlager
- SR. Prof. Siegfried Greimler
- GR.<sup>in</sup> Anita Winter
- GR. Johann Pacher
- GR.<sup>in</sup> Adelheid Luidolt
- GR. Manuel Gross
- GR. Peter Dorfner
- GR. Johann Neulinger
- GR. NAbg.a.D. ÖR Josef Horn
- GR. Franz Freitag

#### Stimmenthaltung (1):

- GR.<sup>in</sup> DI Sigrid Ranner-Tilg

GR. Mayr hat aufgrund Befangenheit vor der Abstimmung den Rathaussaal verlassen.

### Begründung der Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltung seitens der SPÖ-Fraktion:

Vzbgm. Baumschlager gibt als Begründung für die Gegenstimmen bzw. die Stimmenthaltung seitens der SPÖ-Fraktion denselben Grund, wie bei Tagesordnungspunkt 9 e) an, demnach dass DI Nussmüller von offizieller Seite über die Neubesetzung nicht informiert bzw. in Kenntnis gesetzt wurde und deshalb diese Handhabung bzw. Vorgehensweise des Gemeinderates in der Art und Weise nicht als würdig erachtet werde.

## **16) Aufhebung Ortsverwaltungsteile**

Bisher waren die Ortsverwaltungsteile Bärndorf, Singsdorf/Edlach, Strechau/Klamm sowie Oppenberg definiert.

Diesbezüglich wird nun seitens Bgm. Bernhard der Antrag gestellt, am Ortsverwaltungsteil Oppenberg festzuhalten und die Ortsverwaltungsteile Bärndorf, Singsdorf/Edlach und Strechau/Klamm aufzulösen.

Vzbgm. Baumschlager kündigt an, dass die SPÖ-Fraktion vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen wird.

GR. NAbg.a.D. ÖR Horn beantragt, folgende Wortmeldung ins Protokoll betreffend seine Missachtung des Vorganges aufzunehmen bzw. zu dokumentieren:

Es hat vor kurzem ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister zum Thema „Ortsteilbürgermeister“ stattgefunden, in dem sich der Bürgermeister über die schlechte Stimmung zwischen ihm und der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates beklagt hat, die sich darin äußert, dass ihm einige Kollegen innerhalb einer Sitzung nicht einmal mehr die Hand geben. Die Ursache muss jedoch der Bürgermeister bei sich selbst suchen, zumal er der SPÖ-Fraktion in dieser neuen Gemeinderatsperiode keinen einzigen Ausschuss übertragen und gleich auf der Tagesordnung der ersten Gemeinderatssitzung die Auflösung der Ortsteile Strechau/Klamm, Singsdorf/Edlach und Bärndorf angekündigt hat, weshalb sich der Bürgermeister nicht wundern darf, wenn einige Gemeinderäte ihn das auch spüren lassen. Historisch gesehen haben sich die Gemeinden Strechau/Klamm und Palten freiwillig der Gemeinde Rottenmann angeschlossen, zumal ihnen die Bestellung von Vertretern seitens der Gemeindeführung in Form von Ortsvorstehern zugestanden wurde, welche in weiterer Folge auch für die eingemeindeten Ortsteile Strechau/Klamm, Singsdorf/Edlach sowie Bärndorf gewählt wurden. Die auch damals bereits aus den Reihen der SPÖ stammenden Ortsvorsteher haben aber früher wie heute in den Ortsteilen keine SPÖ-Politik betrieben, vielmehr hat man für jedermann und dessen Probleme ein offenes Ohr gehabt und versucht, zu helfen, unabhängig welcher Partei sich der Hilfesuchende zugehörig gefühlt hat. Nun steht die Auflösung der Ortsverwaltungsteile wieder auf der Tagesordnung, zumal der Bürgermeister und die Koalition offensichtlich dahintersteht, dass es nicht sein darf, dass nach dem neuen Regelwerk des Gesetzes die Partei mit den meisten Stimmen im betreffenden Ortsteil das Vorschlagsrecht für den Ortsteilbürgermeister innehat, was in den Fällen Strechau/Klamm, Singsdorf/Edlach und Bärndorf die SPÖ ist, weshalb seitens der Koalition daran festgehalten wird, die betreffenden Ortsteile abzuerkennen. Mit dieser Auflösung erkennt die Koalition aber den Ortsteilen auch die Berechtigung ab,

sich in der Gemeinschaft des Ortsteiles mit den Menschen zu befassen. Vielmehr werden seitens des Bürgermeisters in die Ortsteile nun Gemeinderäte für Geburtstagsgratulationen geschickt, die den Leuten oftmals nicht bekannt sind und wodurch der Anschluss und die direkte Kommunikation mit der eigenen Bevölkerung verloren geht. Sollte die Auflösung der Ortsverwaltungsteile tatsächlich beschlossen werden, wird die SPÖ-Fraktion gegen Herrn Bürgermeister Bernhard eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde einbringen, um die Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses zu überprüfen.

Infolge der Ablehnung in der ersten Sitzung der Gemeinderatsperiode wurde versucht, einem Regelwerk zuzustimmen, das einen Ortsteilsprecher vorsieht, damit die SPÖ-Fraktion nicht bereits bei der ersten Sitzung die Ortsteile aberkannt bekommt. Aktuell hat man probiert, auf gütlichem Weg eine Regelung hinsichtlich Vertretern in den Ortsteilen zu finden, wobei nicht unbedingt die Benennung als Ortsteilbürgermeister sein muss. Jedenfalls sollte aber der Bevölkerung der Ortsteile das Gefühl gegeben werden, dass man für sie da ist, was basierend auf den Gesetzen nur mittels eines Ortsteilbürgermeisters möglich ist und weshalb um die entsprechende Vorsehung ersucht wurde. Dies natürlich mit einer entsprechenden Vergütung, zumal man Tag und Nacht hinsichtlich Problemen im Ort angerufen wird bzw. werden kann und man sich auch die Probleme vor Ort anzusehen hat und diese versucht zu regeln, womit dem Bürgermeister auch Arbeit abgenommen wird. Sollte die Tendenz der Auflösung weiter verfolgt werden, wird es vermutlich nicht die Koalitionsmitglieder, sondern den Bürgermeister selbst treffen, zumal die Anrufe dann bei ihm eingehen und dieser zu schauen hat, dass alles funktioniert. Die derzeitige Situation ist für die SPÖ-Fraktion jedenfalls sehr unangenehm, hätte aber vom Bürgermeister gerettet werden können. Man wird aber bestimmt die Bevölkerung in den Ortsteilen informieren, dass sämtliche Angelegenheiten nun der Bürgermeister selbst übernimmt. Abschließend wird auch an die Mitglieder der Bürgerliste WIR appelliert, zumal die SPÖ-Fraktion nichts gegen Oppenberg und die Installation eines Ortsteilbürgermeisters hat, dies aber nach dem geltenden Gesetz und nicht nach irgendeiner Regelung, welche im Gesetz keine Basis hat.

GR. Stock ersucht um Protokollierung seines Hinweises betreffend die Wortmeldung von GR. NAbg.a.D. ÖR Horn, dass man sich gemeinsam mit allen Fraktionen (SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne und Bürgerliste WIR) geeinigt hatte, eine außertourliche, außerhalb der Gemeindeordnung liegende Regelung in Form von Ortsteilsprechern zu finden. Laut § 48 Stmk. GemO ist der Ortsteilbürgermeister nämlich eine Kann-, aber keine Muss-Bestimmung, weshalb er, GR. Stock, nur einen Ortsteilsprecher befürworte. Seitens Vzbgm. Baumschlager sei auch der Vorschlag, den Ortsteilsprecher mit einem gewissen finanziellen Kontingent auszustatten, abgelehnt worden. Fest stehe, dass die SPÖ-Fraktion selbst die Behandlung des Ortsteilbürgermeisters mittels eines Dringlichkeitsantrages initiiert habe, weshalb die SPÖ-Fraktion all jenem widerspreche, das zuvor gemeinsam mit der außertourlichen Regelung für Rottenmann in Form des Erhalts der Ortsteilsprecher abgesprochen und vereinbart wurde. Die Aufhebung der Ortsverwaltungsteile sei grundsätzlich nur der letzte Weg, zumal die SPÖ-Fraktion die Koalition zwingen wolle, derartige Ortsteilbürgermeister zu beschließen, obwohl es laut Gesetz ein „Kann“ und kein „Muss“ ist.

Die SPÖ-Fraktion zieht um 20.49 Uhr aus dem Gemeinderatssaal aus. Folglich ist die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates für diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr gegeben.

Bgm. Bernhard erinnert an seinen im Zuge des Wahlkampfes geäußerten Standpunkt zum Thema „Ortsverwaltungsteile“ und nimmt dazu dahingehend nochmals Stellung, dass man seiner Ansicht nach, „wenn man einen Schmied haben kann, keinen Schmiedel braucht.“ Er sehe eine Dotierung in Höhe von € 500,00 bis € 600,00 pro Monat für einen Ortsteilbürgermeister bzw. Referenten nicht als gerechtfertigt, zumal es auch Ausschüsse gebe, die mit 5 % des Bürgermeistergehalts dotiert seien und nicht derartig viel Geld erhalten, obwohl diese Obleute tagtäglich im Bereich Kultur, Sport, Wald, etc. unterwegs seien. Wenn es das einzige Ansinnen sei, Ortsteilbürgermeister sein zu wollen, sei er dafür nicht zu haben. Er, Bgm. Bernhard, habe der SPÖ-Fraktion vorgeschlagen, an der Ortsteilsprecher-Lösung mit einer möglichen Dotierung einmal im Jahr dahingehend, dass gegen Rechnungslegung im Ortsverwaltungsteil bzw. Wohnbereich des jeweiligen Ortsteilsprechers Kosten durch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters übernommen werden, festzuhalten, was jedoch nicht akzeptiert wurde. Für ihn, Bgm. Bernhard, sei es außer Obligo, Ortsteilsprechern oder Ortsteilbürgermeistern ein fixes Salaire zu zahlen. Er selbst sei gern in der Bevölkerung und sehe es als tunlichste Aufgabe als Gemeinderat, ein Ohr an der Bevölkerung zu haben, zumal man ansonsten nicht im Gemeinderat zu sein und ein Mandat auszuüben brauche. Er, Bgm. Bernhard, glaube, dass jeder Einzelne, der zuhause in seinem Umfeld ein die Gemeinde betreffendes Thema habe, dieses auch Richtung Gemeinde tragen werde, wofür kein eigenes Salaire erforderlich ist.

Da es offensichtlich mehr um finanzielle Belange als um das „sich tatsächlich um den Ortsteil kümmern“ gehe, ergänzt FR. Ing. Ploder, dass leider das Gesetz die bereits erwähnte Aufwandsentschädigung zu einem gewissen festgesetzten Prozentsatz, angelehnt an den Bürgermeisterbezug, bei Installierung eines Ortsteilbürgermeisters in Höhe von ca. € 500,00 vierzehn Mal pro Jahr vorsieht. Aufgrund des Feedbacks aus den Ortsteilen, wie stark der Ortsteilsprecher tatsächlich dort zu Rate gezogen wird bzw. zumal auch der Bürgermeister immer wieder von Leuten aus den verschiedensten Ortsteilen angerufen und zu Hilfe gebeten werde, wurde innerhalb der Koalition darüber beraten, ob die Einsetzung von Ortsteilbürgermeistern die Aufwandsentschädigung wert sei. Grundsätzlich wolle man die Ortsverwaltungsteile aufgrund der geschichtlichen Tradition natürlich nicht auflösen, nur zwingt der Gesetzgeber, sofern eine Opposition Ortsteilbürgermeister unbedingt umsetzen möchte, zu diesem Schritt, zumal in diesem Sinne keine andere Möglichkeit besteht. Dennoch werde noch abgewartet, was die nächsten Tage bringen, und sollte eine Möglichkeit gefunden werden, werde die Koalition schon versuchen, die Ortsverwaltungsteile in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten, aber den Ortsteilbürgermeister in dem Sinne, dass er entschädigt werden muss, zu verhindern.

Vzbgm. Schuppensteiner betont, dass vor wenigen Monaten Ortsteilsprecher über einstimmigen Beschluss gewählt wurden.

Die SPÖ-Fraktion zieht um 20.54 Uhr wieder in den Gemeinderatssaal ein. Folglich ist die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates für die folgenden Tagesordnungspunkte wieder gegeben.

## **17) Ortsteilbürgermeister für (verbleibende) Ortsverwaltungsteile**

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 09. November 2015 wurde seitens der SPÖ-Fraktion folgender Dringlichkeitsantrag zum Thema „Ortsteilbürgermeister,“ eingebracht:

„Aufgrund einer Anfrage beim Städtebund wurde die Auskunft erteilt, dass das Organ eines Ortsteilsprechers aufgrund der Regelungen in der Steiermärkischen Gemeindeordnung und auch laut Auffassung des Städtebundes nicht möglich ist.

Für die bestehenden Ortsverwaltungsteile

- Oppenberg
- Bärndorf
- Singsdorf/Edlach
- Strechau/Klamm

sind daher Ortsteilbürgermeister zu bestellen.

Das Vorschlagsrecht obliegt der in den Ortsverwaltungsteilen jeweils stimmenstärksten Partei.

Dies ist im Ortsverwaltungsteil Oppenberg die Bürgerliste WIR für Rottenmann, in den Ortsverwaltungsteilen Bärndorf, Singsdorf/Edlach sowie Strechau/Klamm jeweils die SPÖ Rottenmann.

Es wird daher beantragt, die Wahl der Ortsteilbürgermeister laut Steiermärkischer Gemeindeordnung durchzuführen. Diese Wahl soll als regulärer Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung im Dezember stattfinden.

Dieser Tagesordnungspunkt für die Dezembersitzung wird hiermit schriftlich mit Unterschriften von mehr als 1/3 der Gemeinderatsmitglieder (11 Unterschriften) beantragt und ist somit laut § 54 Abs. 2 Stmk. GemO auf die Tagesordnung zu nehmen.“

Bgm Bernhard stellt nun den Antrag, für die Ortsverwaltungsteile Oppenberg, Bärndorf, Singsdorf/Edlach und Strechau/Klamm Ortsteilbürgermeister zu bestellen.

Auf Rückfrage von Vzbgm. Baumschlager erläutert Bgm. Bernhard, dass nun darüber abzustimmen ist, ob für die Ortsverwaltungsteile Oppenberg, Bärndorf, Singsdorf/Edlach und Strechau/Klamm Ortsteilbürgermeister bestellt werden, zumal es sich in diesem Zusammenhang um eine Kann- und keine Muss-Bestimmung handelt.

Mehrheitliche Ablehnung zur Einsetzung von Ortsteilbürgermeistern (bei 13 Gegenstimmen seitens der ÖVP-Fraktion, der Bürgerliste WIR sowie der FPÖ).

- a) Beschluss Ortsteilbürgermeister**
- b) Angelobung Ortsteilbürgermeister**

Folglich können weder Wahlvorschläge für Ortsteilbürgermeister erfolgen sowie deren Angelobung stattfinden, weshalb mit Tagesordnungspunkt 18) fortgefahren wird.

## **18) Petition an den Steirischen Landtag sowie die Steirische Landesregierung zur Erhaltung des LKH Rottenmann**

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 09. November 2015 war beschlossen worden, eine Petition aus den Inhalten vorliegender Entwürfe, eingebracht seitens der SPÖ-Fraktion und der Fraktion der Grünen einerseits bzw. andererseits seitens des Bürgermeisters, zum Standorterhalt des Landeskrankenhauses Rottenmann zu verfassen. Zu diesem Zweck wurde vorab den Fraktionsführern ein Textvorschlag aus dem Stadtamt, zusammengeführt aus den beiden Petitionen, übermittelt. Die nun vorliegende Petition wurde einhellig von den Fraktionsführern inhaltlich bestätigt.

Dementsprechend wird nun seitens Bgm. Bernhard beantragt, folgende Petition zu beschließen:

### **Petition an die Steirische Landesregierung und den Steirischen Landtag gemäß § 32 GeoLT „zum Standorterhalt des Landeskrankenhauses Rottenmann“**

Aufgrund der in den Medien geführten Diskussionen über die Einrichtung eines Zentralkrankenhauses in der Mitte des Bezirkes Liezen nach dem Jahr 2020 wird folgende

#### **Petition an den Landtag Steiermark gemäß § 32 GeoLT, an die Steirische Landesregierung, in Vertretung Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer sowie Herrn Soziallandesrat Mag. Christopher Drexler betreffend den Erhalt des Krankenhausstandortes Rottenmann gerichtet:**

Das Landeskrankenhaus Rottenmann, das in der bisherigen Form und Qualität Teil des Krankenanstaltenplanes im Gesamtkonzept des Landes Steiermark ist, hat sich in den letzten Jahrzehnten als wichtigste zentrale Krankenanstalt im Bezirk Liezen etabliert. Mit wachsender Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass nun im Zuge einer Umstrukturierung der KAGes eine Zentralisierung der Krankenhäuser, mit **neuem** Standort in Trautenfels, Liezen, Stainach oder einem anderen Ort im Bezirk stattfinden soll.

Eine Bündelung der Kompetenzen zu einem Standort ist prinzipiell begrüßenswert. Dies sollte jedoch nicht zuletzt aus Kostengründen anstelle eines Neubaus an einem bereits bestehenden Standort geschehen. Rottenmann mit günstiger Verkehrsanbindung direkt an der A9 und genügend Grundstücksressourcen für Ausbau und Ausweitung des Krankenhauses ist die einzig logische Wahl. Weiters befinden sich alle notwendigen Infrastrukturen wie Bahn, Rotes Kreuz, Notarztstützpunkt usw. in unmittelbarer Nähe zum LKH Rottenmann. Das Landeskrankenhaus Rottenmann verfügt weiters über einen modernen Hubschrauber-Dachlandeplatz.

Bei der Standortwahl ist wesentlich auch zu berücksichtigen, dass die Lage des LKH Rottenmann zentral im Bezirk Liezen situiert ist, zumal sich der flächenmäßig größte Bezirk der Steiermark von Mandling bzw. dem Ausseerland bis Hieflau erstreckt.

Für die Region nicht zu vernachlässigen ist, dass das Landeskrankenhaus Rottenmann als Dienstgeber mit mehr als 480 Bediensteten auch einer der größten Arbeitgeber im Ort ist.

Daher tritt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann mit folgender

### **PETITION**

an den Landtag Steiermark, die Steirische Landesregierung, vertreten durch Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer sowie Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler heran:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann fordert den Landtag bzw. die Verantwortlichen der Steirischen Landesregierung auf, den Standort Rottenmann zu erhalten bzw. abzusichern, weiters im Falle der Einrichtung eines Zentralkrankenhauses für den gesamten Bezirk Liezen den Standort Rottenmann dafür vorzusehen.

Der Standort Rottenmann ist dabei mit den bestehenden Primariaten in jedem Fall zur Gänze zu erhalten und es ist weiters dafür Sorge zu tragen, dass die Primariate in höchst möglicher Qualität hinsichtlich der ärztlichen Leistungen abgesichert werden.

Wir fordern daher weiters:

- Die Behandlung dieser Petition im Steirischen Landtag und der steirischen Landesregierung.
- Eine Zusage, dass Rottenmann als Standort gesichert bleibt.
- Einen lückenlosen Informationsfluss bezüglich des Themas LKH Rottenmann

Einstimmige Zustimmung.

## **19) Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2016**

Laut § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung, der von der Einberufung des Gemeinderates handelt, soll der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates für das kommende Kalenderjahr vorlegen.

Demzufolge wird nunmehr von Herrn Bgm. Bernhard beantragt, einen Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2016 zu beschließen, der folgende Termine betreffend Sitzungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann enthält:

- Mittwoch, 30 März 2016, 19.00 Uhr
- Montag, 23. Mai 2016, 19.00 Uhr

- Montag, 04. Juli 2016, 19.00 Uhr
- Montag, 26. September 2016, 19.00 Uhr
- Montag, 24. Oktober 2016, 19.00 Uhr
- Montag, 12. Dezember 2016, 19.00 Uhr

Zu ergänzen ist, dass aufgrund des Beschlusses eines Sitzungsplans zu den einzelnen Terminen die Einladung an die Gemeinderäte wie beschlossen per E-Mail erfolgen wird.

Einstimmig genehmigt.

Ergänzung durch Bgm. Bernhard:

Es sei versucht worden, Ferien auszuweichen und Termine im Bereich von langen Wochenenden zu vermeiden.

## **20) Liegenschaftsangelegenheiten**

### **a) Oberndorfer Rudolf, Westrandsiedlung 300, Wohnung Nr. 2, Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts**

Herr Rudolf Oberndorfer hat mit Kaufvertrag vom 30.10.2015 seine Wohnung Nr. 2 bzw. seine 138/17414-Anteile an der Liegenschaft Westrandsiedlung 300, EZ 613, GB 67511 Rottenmann verkauft und ersucht nun im Zuge der grundbücherlichen Umsetzung um Löschung des eingetragenen Vor- sowie Wiederkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Rottenmann.

Demnach wird seitens GR.<sup>in</sup> Stocker-Kinsky beantragt, folgende Erklärung seitens der Stadtgemeinde Rottenmann zu beschließen:

## **LÖSCHUNGSERKLÄRUNG**

### **1. Liegenschaft:**

6751 Rottenmann EZ 63 (B-LNr. 16)

### **2. Eigentümer:**

Rudolf Oberndorfer, geb. 02.02.1953, Westrandsiedlung 300, A-8786 Rottenmann, zu 138/1714 Anteilen (B-LNr. 16)

### **3. Lasten:**

C-LNR. 14a Vorkaufsrecht

C-LNR. 15a Wiederkaufsrecht

#### **4. Buchberechtigte:**

Stadtgemeinde Rottenmann

#### **5. Einverleibungsbewilligung:**

Die Stadtgemeinde Rottenmann erteilt hiemit die Zustimmung, dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieser Rechte bei den vorgenannten Liegenschaftsanteilen grundbücherlich einverleibt werden kann und hiebei aushaftende Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzt wird, dass laut Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 1982, Pkt. 5 beschlossen wurde, unter anderem betreffend das Gemeindeobjekt Weststrandsiedlung 300 Gemeindewohnungen zu verkaufen, wobei gleichzeitig die Käufer der Stadtgemeinde Rottenmann ein Verkaufs- bzw. Veräußerungsverbot und Vorkaufsrecht auf die Dauer von 20 Jahren einzuräumen hatten.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten,** bedankt sich Herr Bgm. Bernhard für die Mitarbeit und schließt auf Antrag der Schriftführerin Frau GR.<sup>in</sup> Christine Haider die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.10 Uhr.